Europäisches Parlament
2019–2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2020/0279(COD)

9.12.2021

ÄNDERUNGSANTRÄGE 735 – 1173

Entwurf eines Berichts
Tomas Tobé
(PE698.950v01-00)

Asyl- und Migrationsmanagement und Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates und die vorgeschlagene Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2020)0610 – C9-0309/2020 – 2020/0279(COD))

Änderungsantrag 735
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Im Einklang mit ***dem Grundsatz der Solidarität und einer gerecht geteilten Verantwortung sowie dem Ziel***, ***das gegenseitige Vertrauen zu stärken,*** werden mit dieser Verordnung	***In Anerkennung der Souveränität der Mitgliedstaaten und*** im Einklang mit ***der Pflicht eines jeden Mitgliedstaats***, ***seine Bürger zu schützen und ihre Freizügigkeit gemäß Artikel 45 AEUV zu verteidigen,*** werden mit dieser Verordnung

Or. en

Änderungsantrag 736
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Im Einklang mit dem Grundsatz der ***Solidarität und einer gerecht geteilten Verantwortung*** sowie dem Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, werden mit dieser Verordnung	Im Einklang mit dem Grundsatz der ***freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten*** sowie dem Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu stärken ***und die Sicherheit der Bürger zu erhöhen***, werden mit dieser Verordnung

Or. en

Änderungsantrag 737
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

a) ein gemeinsamer Rahmen für Asyl- und Migrationsmanagement in der Union festgelegt,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 738
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ein gemeinsamer Rahmen für Asyl- und Migrationsmanagement in der Union festgelegt***,***	a) ein gemeinsamer Rahmen für ***das*** Asyl- und Migrationsmanagement in der Union ***und die ordnungsgemäße Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems*** festgelegt***;***

Or. en

Änderungsantrag 739
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ein ***gemeinsamer*** Rahmen für ***Asyl- und Migrationsmanagement*** in der Union festgelegt,	a) ein Rahmen für ***die Bearbeitung von Asylanträgen*** in der Union ***und die Verhinderung illegaler Migration in die Union*** festgelegt,

Or. en

Änderungsantrag 740
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ein gemeinsamer Rahmen für ***Asyl- und Migrationsmanagement in der Union*** festgelegt,	a) ein gemeinsamer Rahmen für ***das Management der Asyl- und Migrationseindämmung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union*** festgelegt,

Or. en

Änderungsantrag 741
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ein gemeinsamer Rahmen für ***Asyl- und Migrationsmanagement*** in der Union festgelegt,	a) ein gemeinsamer Rahmen für ***die Gewährleistung des Zugangs zu Asyl*** in der Union festgelegt,

Or. en

Änderungsantrag 742
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ein gemeinsamer ***Rahmen für Asyl- und Migrationsmanagement*** in der Union festgelegt,	a) ein gemeinsamer ***Asyl- und Migrationsrahmen*** in der Union festgelegt,

Or. en

Änderungsantrag 743
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***ein Solidaritätsmechanismus*** eingeführt,	b) ***Maßnahmen der Zusammenarbeit*** eingeführt***, um Personen, die internationalen Schutz genießen und deren Berechtigung in Bearbeitungszentren von Drittstaaten festgestellt wurde, effizient auf die Mitgliedstaaten zu verteilen und illegal aufhältige Drittstaatsangehörige zurückzuführen***,

Or. en

Änderungsantrag 744
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***ein Solidaritätsmechanismus*** eingeführt,	b) ***Methoden für die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerdrittstaaten*** eingeführt,

Or. en

Änderungsantrag 745
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ein Solidaritätsmechanismus eingeführt,	b) ein ***nachhaltiger*** Solidaritätsmechanismus ***gemäß Artikel 80***

AEUV eingeführt,

Or. en

Änderungsantrag 746
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ein Solidaritätsmechanismus eingeführt,	b) ein Solidaritätsmechanismus ***sowie ein Mechanismus für die gerechte Aufteilung der Verantwortung*** eingeführt,

Or. en

Änderungsantrag 747
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ein ***Solidaritätsmechanismus*** eingeführt,	b) ein ***Mechanismus für freiwillige Solidarität*** eingeführt,

Or. en

Änderungsantrag 748
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) und eine Reihe von Kriterien und	***entfällt***

Mechanismen vorgegeben, anhand derer der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständige Mitgliedstaat zu bestimmen ist.

Or. en

Änderungsantrag 749
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) ***und eine Reihe von Kriterien und Mechanismen vorgegeben, anhand derer*** der für die Prüfung ***eines*** Antrags auf internationalen Schutz zuständige Mitgliedstaat ***zu bestimmen*** ist.	c) ***bestimmt, dass in der Regel der Mitgliedstaat der ersten Einreise*** der für die Prüfung ***des*** Antrags auf internationalen Schutz zuständige Mitgliedstaat ist***, Leitlinien für die Unterstützung durch die Kommission vorgegeben, wenn ein Mitgliedstaat darum ersucht, indem er sicherstellt, dass alle bereitgestellten Mittel zur Verhinderung der illegalen Massenmigration verwendet werden, und die zügige Rückkehr illegaler Migranten erleichtert***.

Or. en

Änderungsantrag 750
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) und eine Reihe von Kriterien und Mechanismen vorgegeben, anhand ***derer der für die Prüfung eines Antrags*** auf internationalen Schutz ***zuständige Mitgliedstaat zu bestimmen ist***.	c) und eine Reihe von Kriterien und Mechanismen vorgegeben, anhand ***deren zu bestimmen ist, welcher Mitgliedstaat dafür zuständig ist, einen Antrag*** auf internationalen Schutz ***zu prüfen, den eine illegal in das Gebiet der Europäischen***

Union eingereiste Person in einem Mitgliedstaat gestellt hat.

Or. en

Änderungsantrag 751
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) „Drittstaatsangehöriger“ alle Personen, die nicht Unionsbürger im Sinne des Artikels 20 Absatz 1 des Vertrags sind und die nicht nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr im Sinne des Artikels 2 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlament und des Rates[53] haben;	a) „Drittstaatsangehöriger“ alle Personen, die nicht Unionsbürger im Sinne des Artikels 20 Absatz 1 des Vertrags ***über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)*** sind und die nicht nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr im Sinne des Artikels 2 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlament und des Rates[53] haben;
[53] Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).	[53] Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 752
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

a) „Drittstaatsangehöriger“ alle Personen, die nicht ***Unionsbürger*** im Sinne des Artikels 20 Absatz 1 des Vertrags sind und die nicht nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr im Sinne des Artikels 2 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlament und des Rates[53] haben;	a) „Drittstaatsangehöriger“ alle Personen, die nicht ***Bürger eines Mitgliedstaats*** im Sinne des Artikels 20 Absatz 1 des Vertrags sind und die nicht nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr im Sinne des Artikels 2 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlament und des Rates[53] haben;
_____	_____
[53] Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).	[53] Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 753
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) „illegaler Migrant“ jeder Drittstaatsangehörige, der ohne vorherige Genehmigung in Form eines Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreist oder der gewaltsam in einen Mitgliedstaat einreist, oder eine Person, die in einen Mitgliedstaat einreist und nicht bei der ersten Gelegenheit um Schutz nachsucht; eine Person, die internationalen Schutz beantragen möchte, muss dies auf friedliche Weise und bei der erstmöglichen Gelegenheit tun (an einer Grenzübergangsstelle, einer Ausschiffungsstelle oder einer Asylbearbeitungseinrichtung); sollte der Drittstaatsangehörige gewaltsam in einen

Mitgliedstaat einreisen oder durch einen Mitgliedstaat reisen, ohne einen Schutzantrag zu stellen, wird jeder Antrag abgelehnt, die Person wird als illegaler Migrant betrachtet, inhaftiert und in ihr Herkunftsland zurückgeschickt;

Or. en

Änderungsantrag 754
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) „Staatenloser“ eine Person im Sinne des Artikels 1 des am 28. September 1954 in New York unterzeichneten Abkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen;
	(Dieser Änderungsantrag betrifft den gesamten Text. Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)

Or. en

Änderungsantrag 755
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) „Staatenloser“ eine Person, die von keinem Staat nach dessen geltendem Recht als Staatsangehöriger betrachtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 756
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) „Antrag auf internationalen Schutz“ oder „Antrag“ das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen um Schutz durch einen Mitgliedstaat, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass er die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung des subsidiären Schutzstatus anstrebt;	b) „Antrag auf internationalen Schutz“ oder „Antrag“ das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen um Schutz durch einen Mitgliedstaat, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass er die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung des subsidiären Schutzstatus anstrebt***, jedoch nur in Fällen, in denen der Schutz in der Region nicht gewährt werden konnte***; ***„internationaler Schutz“ im Sinne dieser Verordnung umfasst nicht humanitäre Visa, die von einem Mitgliedstaat nach eigenem Ermessen ausgestellt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 757
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) „Antrag auf internationalen Schutz“ oder „Antrag“ das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen um Schutz durch einen Mitgliedstaat, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass er die Zuerkennung der	b) „Antrag auf internationalen Schutz“ oder „Antrag“ das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen*** um

Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung des subsidiären Schutzstatus anstrebt;	Schutz durch einen Mitgliedstaat, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass er die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung des subsidiären Schutzstatus anstrebt; ***(Dieser Änderungsantrag betrifft den gesamten Text. Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)***

Or. en

Änderungsantrag 758
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) „Antrag auf internationalen Schutz“ oder „Antrag“ das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen um Schutz durch einen Mitgliedstaat, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass er die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung des subsidiären Schutzstatus anstrebt;	b) „Antrag auf internationalen Schutz“ oder „Antrag“ das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen um Schutz durch einen Mitgliedstaat, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass er ***tatsächlich*** die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder die Gewährung des subsidiären Schutzstatus anstrebt;

Or. en

Änderungsantrag 759
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) „Staatenloser“ eine Person im Sinne des Artikels 1 des am 28. September 1954 in New York unterzeichneten Abkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen;

Or. en

Änderungsantrag 760
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) „Drittstaataufnahmezentren“ Zentren außerhalb der Europäischen Union, die von Partnern aus Drittstaaten betrieben und von den Mitgliedstaaten oder der Europäischen Union finanziell und logistisch unterstützt werden, um zwischen illegalen Migranten, die zurückgeschickt werden sollen, und solchen, die tatsächlich internationalen Schutz benötigen und denen in den Partnerdrittstaaten internationaler Schutz gewährt würde, zu unterscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 761
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) „Drittstaatverarbeitungszentren“ Zentren außerhalb der Union, die von der Europäischen Union in enger Zusammenarbeit mit dem aufnehmenden Drittstaat betrieben werden, um zwischen illegalen Migranten, die zurückgeschickt werden sollen, und Personen, die tatsächlich internationalen Schutz benötigen und auf die die Verteilung Anwendung finden würde, zu unterscheiden;

Änderungsantrag 762
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid ***in dem betreffenden Mitgliedstaat*** sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, ***unabhängig davon, ob*** der Antragsteller ***gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;***	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der ***unmittelbar aus einem Land oder Gebiet in die Europäische Union gekommen ist, in dem sein Leben oder seine Freiheit im Sinne von Artikel 1 des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bedroht war, und der bei den Behörden der Mitgliedstaaten unverzüglich*** einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, ***mit einem Antrag auf internationalen Schutz,*** über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann***; es wird nicht davon ausgegangen***, ***dass*** der Antragsteller ***sich unverzüglich bei den Behörden gemeldet hat, es sei denn, –*** ***i) im Fall einer Person, die außerhalb der Europäischen Union zum Flüchtling wurde, so bald wie möglich nach ihrer Ankunft in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt hat;*** ***ii) im Fall einer Person, die Flüchtling wurde, während sie sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union aufhielt –*** ***1. wenn ihr Aufenthalt in dem Mitgliedstaat zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig war und sie vor dem Zeitpunkt, zu dem ihr Aufenthalt in dem Mitgliedstaat unrechtmäßig wurde, einen Asylantrag gestellt hat;***

2. wenn ihre Anwesenheit in dem Mitgliedstaat zu diesem Zeitpunkt unrechtmäßig war, einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie von ihrem Bedürfnis nach internationalem Schutz nach der Flüchtlingskonvention Kenntnis erlangt haben;

Or. en

Änderungsantrag 763
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann***, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde***;	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 764
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch ***nicht*** entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann***, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde***;	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen***, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch ***endgültig*** entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann;
	(Dieser Änderungsantrag betrifft den gesamten Text. Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)

Or. en

Änderungsantrag 765
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen ***oder Staatenlosen***, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den ***noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren***	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ***noch keine Entscheidung ergangen*** ist, ***oder eine*** Person, der nach der Verordnung

befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ***ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet*** ist, ***einschließlich einer*** Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;	(EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 766
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde***, sowie Personen, die auf eine Berufungsentscheidung warten***;

Or. en

Änderungsantrag 767
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, ***einschließlich einer Person, der*** nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, über den noch nicht entschieden wurde oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, ***oder ein Drittstaatsangehöriger oder ein Staatenloser, dem*** nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 768
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz	c) „Antragsteller“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der einen Antrag auf internationalen Schutz

gestellt hat, ***über den noch nicht entschieden wurde*** oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;	gestellt hat, ***ohne illegal in den Mitgliedstaat eingereist zu sein,*** oder dessen Bescheid in dem betreffenden Mitgliedstaat sich entweder im Rechtsbehelfsverfahren befindet oder noch angefochten werden kann, unabhängig davon, ob der Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] ein Recht auf Verbleib hat oder ihm der Verbleib gestattet ist, einschließlich einer Person, der nach der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl] unmittelbarer Schutz gewährt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 769
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) „Kind“ ein Minderjähriger unter 13 Jahren,

Or. en

Änderungsantrag 770
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) „Prüfung eines Antrags auf	d) „Prüfung eines Antrags auf

internationalen Schutz“ die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit eines Antrags auf internationalen Schutz gemäß ***der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]; nicht unter diesen Begriff fallen Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats gemäß der vorliegenden Verordnung;***	internationalen Schutz“ die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit eines Antrags auf internationalen Schutz gemäß ***den derzeit geltenden Übereinkommen der Vereinten Nationen;***

Or. en

Änderungsantrag 771
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) „Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz“ die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit eines Antrags auf internationalen Schutz gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]; ***nicht unter diesen Begriff fallen Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats gemäß der vorliegenden Verordnung;***	d) „Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz“ die Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit eines Antrags auf internationalen Schutz gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung] ***oder den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, die mit Partnerdrittstaaten Abkommen über die Bearbeitung von Anträgen und die Aufnahme von Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, geschlossen haben***;

Or. en

Änderungsantrag 772
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) „Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz“ die Prüfung der ***Zulässigkeit und*** Begründetheit eines Antrags auf internationalen Schutz gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]; nicht unter diesen Begriff fallen Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats gemäß der vorliegenden Verordnung;	d) „Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz“ die Prüfung der Begründetheit eines Antrags auf internationalen Schutz gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]; nicht unter diesen Begriff fallen Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats gemäß der vorliegenden Verordnung;

Or. en

Änderungsantrag 773
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz ***im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]*** zuerkannt wurde;	f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz ***in einem Verarbeitungszentrum eines Drittstaats oder im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, nachdem sie illegal in die Europäische Union eingereist sind, und nach den Kriterien zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats*** zuerkannt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 774
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung] zuerkannt wurde;	f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen***, dem internationaler Schutz im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung] zuerkannt wurde; ***(Dieser Änderungsantrag betrifft den gesamten Text. Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)***

Or. en

Änderungsantrag 775
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz ***im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]*** zuerkannt wurde;	f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz ***in einem Drittstaat oder einem Mitgliedstaat*** zuerkannt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 776
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz im Sinne ***von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Anerkennungsverordnung]*** zuerkannt wurde;	f) „Begünstigter internationalen Schutzes“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, dem internationaler Schutz im Sinne ***der Definition des jeweiligen Mitgliedstaats*** zuerkannt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 777
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat:	***entfällt***
i) der Ehegatte des Antragstellers oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,	
ii) die minderjährigen Kinder des in Ziffer i genannten Paares oder des Antragstellers, sofern diese nicht verheiratet sind, gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,	
iii) bei einem minderjährigen und unverheirateten Antragsteller der Vater,	

die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene sich aufhält, für den Minderjährigen verantwortlich ist,

iv) bei einem minderjährigen und unverheirateten Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn verantwortlich ist,

v) die Geschwister des Antragstellers;

Or. en

Änderungsantrag 778
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g– Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten***, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat***:	g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten:

Or. en

Änderungsantrag 779
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g– Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten***, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat***:	g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers ***oder des Begünstigten***, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten:

Or. en

Änderungsantrag 780
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g– Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten***, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat***:	g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers ***oder des Begünstigten***, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten:

Or. en

Änderungsantrag 781
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g– Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) „Familienangehörige“ die	g) „Familienangehörige“ die

folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat:	folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat ***und es den hinreichenden Nachweis einer familiären Bindung gibt***:

Or. en

Änderungsantrag 782
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g– Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten bestanden hat:	g) „Familienangehörige“ die folgenden Mitglieder der Familie des Antragstellers, die sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, sofern die Familie bereits vor der Ankunft des Antragstellers oder des Familienangehörigen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ***im Herkunftsland*** bestanden hat:

Or. en

Änderungsantrag 783
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) der Ehegatte des Antragstellers oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden	***entfällt***

Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,

Or. en

Änderungsantrag 784
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) der ***Ehegatte*** des Antragstellers oder ***sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,***	i) der ***Partner*** des Antragstellers oder ***des Begünstigten;***

Or. en

Änderungsantrag 785
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) der Ehegatte des Antragstellers oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, ***soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,***	i) der Ehegatte des Antragstellers oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt,

Or. en

Änderungsantrag 786
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) der Ehegatte des Antragstellers oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,	i) der Ehegatte des Antragstellers ***oder des Begünstigten internationalen Schutzes*** oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten ***des Herkunftslandes oder*** des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,

Or. en

Änderungsantrag 787
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) der Ehegatte des Antragstellers ***oder sein nicht verheirateter Partner, der mit ihm eine dauerhafte Beziehung führt, soweit nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich vergleichbar behandelt werden wie verheiratete Paare,***	i) der Ehegatte des Antragstellers***, ausschließlich soweit das Herkunftsland und der betreffende Mitgliedstaat die Ehe nach seinen nationalen Rechtsvorschriften anerkennt,***

Or. en

Änderungsantrag 788
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) die minderjährigen Kinder des in Ziffer i genannten Paares oder des Antragstellers, sofern diese nicht verheiratet sind, gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 789
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) die minderjährigen Kinder des ***in Ziffer i*** genannten Paares oder des Antragstellers, ***sofern diese nicht verheiratet*** sind, gleichgültig, ob es sich ***nach nationalem*** Recht um ***eheliche*** oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,	ii) die minderjährigen Kinder des ***im ersten Gedankenstrich*** genannten Paares oder des Antragstellers ***und die volljährigen Kinder***, ***für die sie verantwortlich*** sind, gleichgültig, ob es sich***, wie durch nationales*** Recht ***definiert oder anerkannt,*** um ***ehelich*** oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt***; dies gilt auch für sonstige Kinder***, ***für die das Paar die elterliche Verantwortung trägt,***

Or. en

Änderungsantrag 790
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) die ***minderjährigen*** Kinder des in Ziffer i genannten Paares oder des Antragstellers, ***sofern diese nicht verheiratet sind,*** gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,	ii) die Kinder des in Ziffer i genannten Paares oder des Antragstellers, gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt, ***dies gilt auch für sonstige Kinder, für die das Paar die elterliche Verantwortung trägt,***

Or. en

Änderungsantrag 791
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) die ***minderjährigen*** Kinder ***des*** in Ziffer i genannten ***Paares*** oder des Antragstellers, ***sofern sie verheiratet sind,*** gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,	ii) die Kinder ***der*** in Ziffer i genannten ***Partner*** oder des Antragstellers ***oder Begünstigten***, gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,

Or. en

Änderungsantrag 792
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) die minderjährigen Kinder des in Ziffer i genannten Paares oder des	ii) die minderjährigen ***oder auf einen Erwachsenen angewiesenen*** Kinder des in

Antragstellers, ***sofern diese nicht verheiratet sind,*** gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,	Ziffer i genannten Paares oder des Antragstellers, gleichgültig, ob es sich nach nationalem Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt,

Or. en

Änderungsantrag 793
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) bei einem minderjährigen und unverheirateten Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene sich aufhält, für den Minderjährigen verantwortlich ist,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 794
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) bei einem minderjährigen ***und unverheirateten*** Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene ***sich*** aufhält, für den Minderjährigen verantwortlich ist,	iii) bei einem minderjährigen ***oder auf einen Erwachsenen angewiesenen*** Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem ***sich*** der Erwachsene aufhält, für den Minderjährigen verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 795
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) bei einem minderjährigen und unverheirateten Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der ***entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene sich aufhält,*** für den Minderjährigen verantwortlich ist,	iii) bei einem minderjährigen und unverheirateten Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der ***gesetzlich*** für den Minderjährigen verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 796
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) ***bei einem minderjährigen und unverheirateten Antragsteller*** der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene ***sich*** aufhält, für den ***Minderjährigen*** verantwortlich ist,	iii) der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem ***sich*** der Erwachsene aufhält, für den ***Antragsteller*** verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 797
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) bei einem minderjährigen ***und unverheirateten*** Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene ***sich*** aufhält, für den ***Minderjährigen*** verantwortlich ist,	iii) bei einem minderjährigen Antragsteller***,*** der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem ***sich*** der Erwachsene aufhält, für den ***Antragsteller*** verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 798
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) bei einem minderjährigen ***und unverheirateten*** Antragsteller der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem der Erwachsene ***sich*** aufhält, für den ***Minderjährigen*** verantwortlich ist,	iii) bei einem minderjährigen Antragsteller***,*** der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem ***sich*** der Erwachsene aufhält, für den ***Antragsteller*** verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 799
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iv) bei einem minderjährigen und unverheirateten Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die	***entfällt***

Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 800
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iv) bei einem minderjährigen ***und unverheirateten*** Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn verantwortlich ist,	iv) bei einem minderjährigen ***oder auf einen Erwachsenen angewiesenen*** Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 801
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iv) bei einem minderjährigen ***und unverheirateten*** Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn	iv) bei einem minderjährigen Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, der entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der ***Erwachsene oder*** Begünstigte

verantwortlich ist,	***internationalen Schutzes*** aufhält, für ihn verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 802
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iv) ***bei einem minderjährigen und unverheirateten Begünstigten internationalen Schutzes*** der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, ***der*** entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ***ihn*** verantwortlich ist,	iv) der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, ***der/die*** entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ***den Begünstigten internationalen Schutzes*** verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 803
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iv) bei einem minderjährigen ***und unverheirateten*** Begünstigten internationalen Schutzes der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, ***der*** entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn verantwortlich ist,	iv) bei einem minderjährigen Begünstigten internationalen Schutzes**,** der Vater, die Mutter oder ein anderer Erwachsener, ***der bzw. die*** entweder nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des Mitgliedstaats, in dem sich der Begünstigte aufhält, für ihn verantwortlich ist,

Or. en

Änderungsantrag 804
Jadwiga Wiśniewska, Joachim Stanisław Brudziński, Patryk Jaki, Beata Kempa
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	***entfällt***

Or. pl

Änderungsantrag 805
Lukas Mandl

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	***entfällt***

Or. en

Begründung

Geschwister sollten nicht in diese Definition einbezogen werden, u. a. weil auch Halbgeschwister darunter fallen könnten. Die Definition der derzeitigen Dublin-Verordnung sollte beibehalten werden.

Änderungsantrag 806
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 807
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 808
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 809
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	v) die Geschwister des Antragstellers***, sofern der Antragsteller minderjährig und unter 14 Jahre alt ist***;

Or. en

Änderungsantrag 810
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs

Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) die Geschwister des Antragstellers;	v) die Geschwister ***sowie das Großelternteil oder die Großeltern*** des Antragstellers ***oder des Begünstigten***;

Or. en

Änderungsantrag 811
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	va) abweichend von den Ziffern ii, iii und iv gilt in Fällen, in denen der Minderjährige verheiratet ist, der erwachsene Ehegatte als Familienangehöriger, sofern die Ehe nach dem einschlägigen nationalen Recht geschlossen worden wäre, insbesondere im Hinblick auf das gesetzliche Heiratsalter in dem betreffenden Mitgliedstaat;

Or. en

Änderungsantrag 812
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe g – Ziffer v a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	va) die Mitglieder der Haushalte, die

im Herkunftsland bestanden;

Or. en

Änderungsantrag 813
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) „Verwandter“ den volljährigen Onkel, die volljährige Tante oder einen Großelternteil des Antragstellers, der/die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhält, ungeachtet dessen, ob es sich gemäß dem nationalen Recht bei dem Antragsteller um ein ehelich oder außerehelich geborenes oder adoptiertes Kind handelt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 814
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) „Verwandter“ den volljährigen Onkel, die volljährige Tante oder einen Großelternteil des Antragstellers, der/die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhält, ungeachtet dessen, ob es sich gemäß dem nationalen Recht bei dem Antragsteller um ein ehelich oder außerehelich geborenes oder adoptiertes Kind handelt;	h) „Verwandter“ den volljährigen Onkel, die volljährige Tante oder einen Großelternteil***, einen Cousin oder eine Cousine, einen Neffen oder eine Nichte*** des Antragstellers, der/die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhält, ungeachtet dessen, ob es sich gemäß dem nationalen Recht bei dem Antragsteller um ein ehelich oder außerehelich geborenes oder adoptiertes Kind handelt; ***mit diesem Änderungsantrag soll die Definition der erweiterten Familie ausgeweitet werden;***

Or. en

Änderungsantrag 815
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) „Verwandter“ den volljährigen Onkel, die volljährige Tante oder ***einen Großelternteil*** des Antragstellers, der/die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhält, ungeachtet dessen, ob es sich gemäß dem nationalen Recht bei dem Antragsteller um ein ehelich oder außerehelich geborenes oder adoptiertes Kind handelt;	h) „Verwandter“ den volljährigen Onkel, die volljährige Tante oder ***ein Cousin oder eine Cousine*** des Antragstellers, der/die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhält, ungeachtet dessen, ob es sich gemäß dem nationalen Recht bei dem Antragsteller um ein ehelich oder außerehelich geborenes oder adoptiertes Kind handelt;

Or. en

Änderungsantrag 816
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 817
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren;	i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren; ***dies ist gegebenenfalls zu dem Zeitpunkt zu bewerten, zu dem diese Person ihren Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat;***

Or. en

Änderungsantrag 818
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren;	i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren; ***die Altersbestimmung kann anhand wissenschaftlicher Kriterien, einschließlich der dentalen Altersschätzung (DAE), überprüft werden.***

Or. en

Änderungsantrag 819
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren;	i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren ***im Sinne des Artikels 1 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen aus dem***

Jahr 1954;

Or. en

Änderungsantrag 820
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren;	i) „Minderjähriger“ einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren***, jedoch über 13 Jahren***;

Or. en

Änderungsantrag 821
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe i a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ia) „unbegleitetes Kind“ einen Minderjährigen unter 13 Jahren, der ohne Begleitung eines für ihn verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreist, unabhängig davon, ob dies gesetzlich oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaates vorgesehen ist, und solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; einschließlich ein Minderjähriger unter 13 Jahren, der nach seiner Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ohne Begleitung zurückgelassen wird;

Or. en

Änderungsantrag 822
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe j

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
j) „unbegleiteter Minderjähriger“ einen Minderjährigen, der ohne Begleitung eines für ihn nach dem Recht oder nach den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; dies schließt einen Minderjährigen ein, der nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 823
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) „Vertreter“ eine Person oder Organisation, ***die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines*** unbegleiteten Minderjährigen in ***Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl zu wahren und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen;***	k) „Vertreter“ eine Person oder Organisation ***mit den notwendigen Fertigkeiten und dem erforderlichen Fachwissen***, ***einschließlich hinsichtlich der Behandlung und der besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen, einschließlich einer von den zuständigen Behörden oder Stellen bestellten Behörde, um einen*** unbegleiteten Minderjährigen ***zu***

vertreten, zu unterstützen und, soweit erforderlich, in seinem Namen zu handeln, damit sein Wohl und sein allgemeines Wohlergehen geschützt werden und damit der unbegleitete Minderjährige die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Verordnung ergebenden Pflichten nachkommen kann.

Or. en

Änderungsantrag 824
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) „***Vertreter***“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen ***Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen in Verfahren nach dieser Verordnung*** bestellt wurde, um ***das Kindeswohl zu wahren und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen***;	k) „***Vormund***“ eine Person oder Organisation ***mit den notwendigen Fertigkeiten und dem erforderlichen Fachwissen***, ***einschließlich hinsichtlich der Behandlung und der besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen,*** die von den zuständigen ***Behörden oder Stellen*** bestellt wurde, um ***einen unbegleiteten Minderjährigen zu vertreten, zu unterstützen und, soweit erforderlich, in seinem Namen zu handeln, damit sein Wohl und sein allgemeines Wohlergehen geschützt werden und damit der unbegleitete Minderjährige die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen kann***;

Or. en

Änderungsantrag 825
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) „***Vertreter***“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen in Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl zu ***wahren*** und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen;	k) „***Vormund***“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen in Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl ***und Wohlergehen*** zu ***schützen*** und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen ***im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylverfahrensverordnung]*** vorzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 826
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) „Vertreter“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen in Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl zu wahren und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen;	k) „Vertreter“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen ***oder Kindes*** in Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl zu wahren und für den Minderjährigen ***oder das Kind***, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 827
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier

Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) „***Vertreter***“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen in Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl zu wahren und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen;	k) „***Vormund***“ eine Person oder Organisation, die von den zuständigen Einrichtungen zur Unterstützung und Vertretung eines unbegleiteten Minderjährigen in Verfahren nach dieser Verordnung bestellt wurde, um das Kindeswohl zu wahren und für den Minderjährigen, soweit erforderlich, Rechtshandlungen vorzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 828
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe k a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ka) „Vertrauensperson“ jede Person, die vom Antragsteller benannt wird, um ihn zur persönlichen Anhörung zu begleiten;

Or. en

Änderungsantrag 829
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) „Aufenthaltstitel“ jede von den	***entfällt***

Behörden eines Mitgliedstaats erteilte Erlaubnis, mit der der Aufenthalt eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats gestattet wird, einschließlich der Dokumente, mit denen die Genehmigung des Aufenthalts im Hoheitsgebiet im Rahmen einer Regelung des vorübergehenden Schutzes oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die eine Ausweisung verhindernden Umstände nicht mehr gegeben sind, nachgewiesen werden kann; ausgenommen sind Visa und Aufenthaltsgenehmigungen, die während der zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats entsprechend dieser Verordnung erforderlichen Frist oder während der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz oder eines Antrags auf Gewährung eines Aufenthaltstitels erteilt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 830
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) „Aufenthaltstitel“ jede von den Behörden eines Mitgliedstaats erteilte Erlaubnis, mit der der Aufenthalt eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats gestattet wird, einschließlich der Dokumente, mit denen die Genehmigung des Aufenthalts im Hoheitsgebiet im Rahmen einer Regelung des vorübergehenden Schutzes oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die eine Ausweisung verhindernden Umstände nicht mehr gegeben sind, nachgewiesen werden kann; ausgenommen sind Visa und	l) „Aufenthaltstitel“ jede von den Behörden eines Mitgliedstaats erteilte Erlaubnis, mit der der Aufenthalt eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen im ***Sinne des Artikels 1 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen aus dem Jahr 1954 im*** Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats gestattet wird, einschließlich der Dokumente, mit denen die Genehmigung des Aufenthalts im Hoheitsgebiet im Rahmen einer Regelung des vorübergehenden Schutzes oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die eine Ausweisung

Aufenthaltsgenehmigungen, die während der zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats entsprechend dieser Verordnung erforderlichen Frist oder während der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz oder eines Antrags auf Gewährung ***eines Aufenthaltstitels*** erteilt wurden;	verhindernden Umstände nicht mehr gegeben sind, nachgewiesen werden kann; ausgenommen sind Visa und Aufenthaltsgenehmigungen, die während der zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats entsprechend dieser Verordnung erforderlichen Frist oder während der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz oder eines Antrags auf Gewährung ***einer Aufenthaltserlaubnis*** erteilt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 831
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe m a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ma) „einschlägige Beziehungen“ einen der folgenden Sachverhalte: der Besitz eines Zeugnisses oder Befähigungsnachweises, die rechtmäßige Anwesenheit von Verwandten, die Übernahme einer Patenschaft, starke sprachliche und kulturelle Bindungen, frühere legale Aufenthalte oder Aufenthalte;

Or. en

Änderungsantrag 832
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe n

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
n) „Zeugnis oder Befähigungsnachweis“ ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis, das bzw. der nach einem mindestens drei Monate dauernden Kurs im Rahmen eines anerkannten staatlichen oder regionalen Bildungs- oder Ausbildungsprogramms erworben wird, das mindestens der Stufe 2 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen entspricht und von einer Bildungseinrichtung entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durchgeführt wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 833
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe n

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
n) „Zeugnis oder Befähigungsnachweis“ ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis, das bzw. der nach einem mindestens drei Monate dauernden Kurs im Rahmen eines anerkannten staatlichen oder regionalen Bildungs- oder Ausbildungsprogramms erworben wird, das mindestens der Stufe 2 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen entspricht und von einer Bildungseinrichtung entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durchgeführt wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 834
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Malik Azmani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe n

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
n) „Zeugnis oder Befähigungsnachweis“ ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis, das bzw. der nach einem mindestens ***drei*** Monate dauernden Kurs im Rahmen eines anerkannten staatlichen oder regionalen Bildungs- oder Ausbildungsprogramms erworben wird, das mindestens der ***Stufe 2*** der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen entspricht und von einer Bildungseinrichtung entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durchgeführt wird;	n) „Zeugnis oder Befähigungsnachweis“ ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis, das bzw. der nach einem mindestens ***vier*** Monate dauernden***, im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats besuchten*** Kurs im Rahmen eines anerkannten staatlichen oder regionalen Bildungs- oder Ausbildungsprogramms erworben wird, das mindestens der ***Stufe 1*** der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen entspricht und von einer Bildungseinrichtung entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durchgeführt wird;

Or. en

Änderungsantrag 835
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe n

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
n) „Zeugnis oder Befähigungsnachweis“ ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis, das bzw. der nach einem ***mindestens drei Monate dauernden*** Kurs im Rahmen eines anerkannten staatlichen oder regionalen Bildungs- oder Ausbildungsprogramms erworben wird, das ***mindestens der Stufe 2 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen entspricht und*** von einer	n) „Zeugnis oder Befähigungsnachweis“ ein Zeugnis oder einen Befähigungsnachweis, das bzw. der nach einem Kurs im Rahmen eines anerkannten staatlichen oder regionalen Bildungs- oder Ausbildungsprogramms erworben wird, das von einer Bildungseinrichtung entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durchgeführt wird;

Bildungseinrichtung entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis der Mitgliedstaaten durchgeführt wird;

Or. en

Änderungsantrag 836
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe o

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
o) „Bildungseinrichtung“ eine öffentliche oder private Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung jeglicher Art, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen und von diesem anerkannt ist oder nach dem innerstaatlichen Recht als solche gelten kann oder deren Kurse oder Ausbildungsprogramme nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis anerkannt werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 837
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe o

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
o) „Bildungseinrichtung“ eine öffentliche oder private Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung jeglicher Art, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen und von diesem anerkannt ist oder nach dem innerstaatlichen Recht als solche gelten kann oder deren Kurse oder Ausbildungsprogramme nach den	o) „Bildungseinrichtung“ eine öffentliche oder private Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung jeglicher Art, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen und von diesem anerkannt ist oder nach dem innerstaatlichen Recht als solche gelten kann oder deren Kurse oder Ausbildungsprogramme nach den

innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis anerkannt werden;	innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der Verwaltungspraxis anerkannt werden***, unabhängig von ihrer Bezeichnung, sowie jede Einrichtung, die nach innerstaatlichem Recht oder innerstaatlicher Praxis eine Berufsausbildung anbietet***;

Or. en

Änderungsantrag 838
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe p

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund derer sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht***, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen***;	p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund derer sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht;

Or. en

Änderungsantrag 839
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe p

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund derer sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der	p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund derer sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der

zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;	zuständigen Behörden ***oder durch Nichterscheinen bei einer Vorladung durch die zuständigen Behörden*** aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

Or. en

Änderungsantrag 840
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe p

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund ***derer*** sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden ***entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden*** aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;	p) „Flucht“ eine ***absichtliche*** Aktion, aufgrund ***deren*** sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden aus Gründen ***entzieht***, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

Or. en

Änderungsantrag 841
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe p

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund ***derer*** sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der	p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund ***deren*** sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa ***die wiederholte Nichtbeantwortung amtlicher Ersuchen oder*** das Verlassen des

zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

Or. en

Änderungsantrag 842
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe p

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund ***derer*** sich der ***Antragsteller der*** Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;	p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund ***deren*** sich ***eine Person*** der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

Or. en

Änderungsantrag 843
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe p

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
p) „Flucht“ eine Aktion, aufgrund ***derer*** sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;	p) „Flucht“ eine ***aktive oder passive*** Aktion, aufgrund ***deren*** sich der Antragsteller der Verfügung der zuständigen Behörden oder Justizbehörden entzieht, wie etwa das Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden aus Gründen, die nicht außerhalb seines Einflussbereichs liegen;

Or. en

Änderungsantrag 844
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe q

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall vorliegende besondere Gründe und Umstände, die auf ***objektiven***, im innerstaatlichen Recht ***festgelegten*** Kriterien ***beruhen*** und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte***.***	q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall ***nachweislich*** vorliegende besondere Gründe und Umstände ***im Anschluss an eine Einzelfallprüfung***, die auf ***eine erschöpfende Liste objektiver und spezifischer***, im innerstaatlichen Recht ***festgelegter*** Kriterien ***beruht, die im Einklang mit den von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte entwickelten Standards sind,*** und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte***, ohne Berücksichtigung allgemeiner Kriterien wie die bloße Eigenschaft als Antragsteller im Sinne der [APR-Verordnung] oder die Staatsangehörigkeit;***

Or. en

Änderungsantrag 845
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe q

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall vorliegende besondere Gründe und Umstände, die auf objektiven, im innerstaatlichen Recht festgelegten	q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall ***nachweislich*** vorliegende besondere Gründe und Umstände ***im Anschluss an eine Einzelfallprüfung***, die auf objektiven

Kriterien beruhen und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte**.**	***und spezifischen***, im innerstaatlichen Recht festgelegten Kriterien beruhen***, die im Einklang mit den von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte entwickelten Standards sind, ohne Berücksichtigung allgemeiner Kriterien wie die bloße Eigenschaft als Antragsteller im Sinne der Verordnung (EU) …/… [Verfahrensverordnung] oder die Staatsangehörigkeit,*** und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte***;***

Or. en

Änderungsantrag 846
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe q

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall vorliegende besondere Gründe und Umstände, die auf objektiven***, im innerstaatlichen Recht*** festgelegten Kriterien beruhen und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte**.**	q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall vorliegende besondere Gründe und Umstände, die auf objektiven ***und gemeinsamen klar*** festgelegten Kriterien beruhen und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte; ***diese Kriterien werden nach dem Verfahren des Artikels 2a festgelegt;***

Or. en

Änderungsantrag 847
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe q

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall vorliegende besondere Gründe und Umstände, die auf objektiven, ***im innerstaatlichen Recht*** festgelegten Kriterien beruhen ***und zu der Annahme Anlass geben, dass sich ein Antragsteller, gegen den ein Überstellungsverfahren läuft, diesem Verfahren durch Flucht entziehen könnte;***	q) „Fluchtgefahr“ im Einzelfall vorliegende besondere Gründe und Umstände, die auf objektiven, ***rechtlich klar*** festgelegten Kriterien ***unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der betroffenen Personen*** beruhen***;***

Or. en

Begründung

Im Interesse der Kohärenz mit der Neufassung der Rückführungsrichtlinie.

Änderungsantrag 848
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe q a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	qa) „unerlaubte Migrationsbewegung“ die irreguläre Migrationsbewegung des Antragstellers während der Bearbeitung seines Antrags durch den zuständigen Mitgliedstaat;

Or. fr

Änderungsantrag 849
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen	***entfällt***

Migrationsdruck besteht, oder im Falle von Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen Solidaritätsmaßnahmen gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung in Anspruch nimmt;

Or. en

Änderungsantrag 850
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, ***oder im Falle von Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen*** Solidaritätsmaßnahmen ***gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung*** in Anspruch nimmt;	r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, Solidaritätsmaßnahmen in Anspruch nimmt;

Or. fr

Änderungsantrag 851
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, ***oder im Falle von Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen Solidaritätsmaßnahmen gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung in Anspruch nimmt;***	r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht,

Or. en

Änderungsantrag 852
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, oder im Falle von*** Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen ***Solidaritätsmaßnahmen gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung in Anspruch nimmt***;	r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***auch im Anschluss an*** Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen ***die Übernahme durchführt***;

Or. en

Änderungsantrag 853
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, ***oder im Falle von*** Ausschiffungen ***nach*** Such- und ***Rettungseinsätzen*** Solidaritätsmaßnahmen gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung in Anspruch nimmt;	r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, ***einschließlich nach*** Ausschiffungen ***und*** Such- und ***Rettungsmaßnahmen und -einsätzen*** Solidaritätsmaßnahmen gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung in Anspruch nimmt;

Or. en

Änderungsantrag 854
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, oder im Falle von Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen ***Solidaritätsmaßnahmen*** gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung in Anspruch nimmt;	r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, oder im Falle von Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen ***Maßnahmen zur freiwilligen Zusammenarbeit*** gemäß Teil IV Kapitel I–III dieser Verordnung in Anspruch nimmt;

Or. en

Änderungsantrag 855
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe r

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***in Situationen, in denen Migrationsdruck besteht, oder im Falle von*** Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen ***Solidaritätsmaßnahmen*** gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung ***in Anspruch nimmt***;	r) „begünstigter Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***auch im Anschluss an*** Ausschiffungen nach Such- und Rettungseinsätzen gemäß Teil IV Kapitel I–III dieser Verordnung ***die Übernahme durchführt***;

Or. en

Änderungsantrag 856
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe s

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der zu Solidaritätsmaßnahmen zugunsten eines	***entfällt***

begünstigten Mitgliedstaats gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung Beiträge leistet oder zur Leistung solcher Beiträge verpflichtet ist;

Or. en

Änderungsantrag 857
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe s

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***zu Solidaritätsmaßnahmen zugunsten eines begünstigten Mitgliedstaats gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung*** Beiträge leistet ***oder zur Leistung solcher Beiträge verpflichtet ist***;	s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der Beiträge leistet;

Or. en

Änderungsantrag 858
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe s

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der zu ***Solidaritätsmaßnahmen zugunsten eines begünstigten Mitgliedstaats*** gemäß Teil IV ***Kapitel I-III*** dieser Verordnung Beiträge leistet ***oder zur Leistung solcher Beiträge verpflichtet ist***;	s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der zu ***Verteilungsmaßnahmen*** gemäß Teil IV ***Kapitel I*** dieser Verordnung Beiträge leistet;

Or. en

Änderungsantrag 859
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe s

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***zu Solidaritätsmaßnahmen zugunsten eines*** begünstigten ***Mitgliedstaats gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung Beiträge*** leistet oder ***zur Leistung solcher Beiträge*** verpflichtet ist***;***	s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***auf freiwilliger Basis durch die Ermessensklausel oder zusätzliche Zusagen Beiträge zur Übernahme aus einem*** begünstigten ***Mitgliedstaat*** leistet oder ***dazu*** verpflichtet ist

Or. en

Änderungsantrag 860
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe s

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***zu Solidaritätsmaßnahmen zugunsten eines*** begünstigten ***Mitgliedstaats*** gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung Beiträge leistet oder zur Leistung solcher Beiträge verpflichtet ist;	s) „beitragender Mitgliedstaat“ den Mitgliedstaat, der ***zur Übernahme aus einem*** begünstigten ***Mitgliedstaat*** gemäß Teil IV Kapitel I-III dieser Verordnung Beiträge leistet oder zur Leistung solcher Beiträge verpflichtet ist;

Or. en

Änderungsantrag 861
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe t

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
t) „unterstützender Mitgliedstaat“ einen Mitgliedstaat, der sich verpflichtet, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige im Namen eines anderen Mitgliedstaats rückzuführen, indem er die in Artikel 55 dieser Verordnung festgelegte Rückkehrpatenschaft übernimmt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 862
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe t

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
t) „unterstützender Mitgliedstaat“ einen Mitgliedstaat, der sich verpflichtet, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige im Namen eines anderen Mitgliedstaats rückzuführen, indem er die in Artikel 55 dieser Verordnung festgelegte Rückkehrpatenschaft übernimmt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 863
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe t

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
t) „unterstützender Mitgliedstaat“ einen Mitgliedstaat, der sich verpflichtet, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige im Namen eines anderen Mitgliedstaats	***entfällt***

rückzuführen, indem er die in Artikel 55 dieser Verordnung festgelegte Rückkehrpatenschaft übernimmt;

Or. en

Änderungsantrag 864
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe t a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ta) „Überstellung“ die Maßnahmen und praktischen Vorkehrungen zur Vollendung einer Entscheidung über die Aufnahme oder Wiederaufnahme von dem Mitgliedstaat, in dem sich der Antragsteller aufhält, in den gemäß Artikel 26 dieser Verordnung zuständigen Mitgliedstaat;

Or. en

Änderungsantrag 865
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe u

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
u) „Übernahme“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats***;	u) „Übernahme“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***in Aufnahmezentren in einem Partnerdrittstaat, wo sein Antrag auf internationalen Schutz geprüft und gemäß den Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerstaaten umgesetzt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 866
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe u

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
u) „Übernahme“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;	u) „Übernahme“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen*** aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;

Or. en

Änderungsantrag 867
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe u

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
u) „***Übernahme***“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats*** in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;	u) „***Verteilung***“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***von Bearbeitungszentren*** in ***Partnerdrittstaaten, in denen ihnen*** das ***Recht auf internationalen Schutz gewährt wurde, in das*** Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;

Or. en

Änderungsantrag 868
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe u

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
u) „Übernahme“ die Überstellung ***eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen*** aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;	u) „Übernahme“ die Überstellung ***einer Person, der bereits internationaler Schutz gewährt wurde,*** aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats ***mit ausdrücklicher Zustimmung des beitragenden Mitgliedstaats***;

Or. en

Änderungsantrag 869
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe u

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
u) „Übernahme“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;	u) „Übernahme“ die Überstellung eines Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***oder Begünstigten internationalen Schutzes*** aus dem Hoheitsgebiet eines begünstigten Mitgliedstaats in das Hoheitsgebiet eines beitragenden Mitgliedstaats;

Or. en

Änderungsantrag 870
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe u a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ua) „EU-Übernahmekoordinator“ die

	von der Kommission ernannte Person, die in Artikel 13a dieser Verordnung und Artikel 2 Buchstabe f der Krisenverordnung definiert ist;

Or. en

Änderungsantrag 871
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze gemäß dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979, das am 27. April 1979 in Hamburg geschlossen wurde;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 872
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze gemäß dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979, das am 27. April 1979 in Hamburg geschlossen wurde;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 873
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze gemäß dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979, das am 27. April 1979 in Hamburg geschlossen wurde;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 874
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze gemäß dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979, das am 27. April 1979 in Hamburg geschlossen wurde;	v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze gemäß dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979, das am 27. April 1979 in Hamburg geschlossen wurde ***und in Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 656/2014 genannte Einsätze***[1a];
	[1a] Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der See-Außengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit.

Or. en

Änderungsantrag 875
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe v

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze ***gemäß dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979, das am 27. April 1979 in Hamburg geschlossen wurde***;	v) „Such- und Rettungseinsätze“ Such- und Rettungseinsätze***, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 876
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 877
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 878
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 879
Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Loucas Fourlas

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom*** von Drittstaatsangehörigen ***oder Staatenlosen oder*** auch ***nach*** Such- und Rettungseinsätzen ***ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden***;	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***die Ankunft*** von Drittstaatsangehörigen auch ***infolge von*** Such- und Rettungseinsätzen ***eine unverhältnismäßige Belastung für die Mitgliedstaaten darstellt***;

Or. en

Änderungsantrag 880
Lukas Mandl

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, ***in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer,*** Migrationsbewegungen ***verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass*** selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, ***die durch*** Migrationsbewegungen ***verursacht wird und in deren Folge Mitgliedstaaten unverhältnismäßig und*** selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;

Or. en

Begründung

Die Definition von Migrationsdruck sollte nicht von der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder der geografischen Lage abhängen, sondern vielmehr von der tatsächlichen Situation vor Ort.

Änderungsantrag 881
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein ***derart großer*** Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein ***bestimmter*** Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden ***und dass der betreffende Mitgliedstaat seinen rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nicht nachkommen kann***;

Or. en

Änderungsantrag 882
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom*** von Drittstaatsangehörigen ***oder Staatenlosen oder*** auch ***nach*** Such- und ***Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden***;	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, ***,*** in der ***ein oder mehrere Mitgliedstaaten mit einer konstanten Zahl*** von Drittstaatsangehörigen ***konfrontiert sind,*** auch ***aufgrund von Ausschiffungen im Rahmen von*** Such- und ***Rettungsmaßnahmen, die das wirksame Funktionieren der in den Artikeln 14 und 45 dieser Verordnung vorgesehenen Verfahren beeinträchtigen würden***;

Or. en

Änderungsantrag 883
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „***Migrationsdruck***“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ***ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten*** ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme ***belastet und Sofortmaßnahmen*** erforderlich ***werden***;	w) „***Gefahr einer Überlastung des Asyl- oder Aufnahmesystems***“ eine Situation, in der ***die Kapazität des Asyl- oder Aufnahmesystems eines Mitgliedstaats an seine Grenzen stößt sowie mit einem derart großen Zustroms von Drittstaatangehörigen und Staatenlosen*** aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ***zu rechnen*** ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme ***mit einer unverhältnismäßigen Belastung konfrontiert werden und zügiges Handeln*** erforderlich ***ist***;

Or. en

Änderungsantrag 884
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer*** Zustrom von Drittstaatsangehörigen ***oder Staatenlosen oder*** auch ***nach*** Such- und Rettungseinsätzen ***ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass*** selbst gut vorbereitete Asyl- und ***Aufnahmesysteme*** belastet ***und Sofortmaßnahmen erforderlich werden***;	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***der*** Zustrom von Drittstaatsangehörigen***,*** auch ***als Folge von*** Such- und Rettungseinsätzen***,*** selbst gut vorbereitete Asyl- und ***Migrationssysteme unverhältnismäßig*** belastet***, dass der betreffende Mitgliedstaat nicht in der Lage ist, seinen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere den Verpflichtungen aus dieser Verordnung, der Verordnung (EU) xxx/xxx [Screening-Verordnung], der Verordnung (EU) xxx/xxx [Asylverfahrensrichtlinie]und der Richtlinie xxx/xxx [Rückführungsrichtlinie]***;

Or. en

Änderungsantrag 885
Cyrus Engerer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom*** von Drittstaatsangehörigen ***oder Staatenlosen oder*** auch ***nach*** Such- und ***Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass selbst gut vorbereitete Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und***	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der ***ein oder mehrere Mitgliedstaaten mit einer konstanten Zahl*** von Drittstaatsangehörigen ***konfrontiert sind,*** auch ***aufgrund von Ausschiffungen im Rahmen von*** Such- und ***Rettungsmaßnahmen, die das wirksame Funktionieren der den Artikeln 14 und 45 dieser Verordnung vorgesehenen Verfahren für einen einzelnen Mitgliedstaat beeinträchtigen würden***;

Sofortmaßnahmen erforderlich werden;

Or. en

Änderungsantrag 886
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass ***selbst gut vorbereitete*** Asyl- und Aufnahmesysteme belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;	w) „Migrationsdruck“ eine Situation, in der aufgrund der geografischen Lage eines Mitgliedstaats sowie spezifischer, Migrationsbewegungen verursachender Entwicklungen in Drittstaaten ein derart großer Zustrom von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen oder auch nach Such- und Rettungseinsätzen ankommender Personen zu verzeichnen oder zu erwarten ist, dass Asyl- und Aufnahmesysteme ***auf nationaler und lokaler Ebene*** belastet und Sofortmaßnahmen erforderlich werden;

Or. en

Änderungsantrag 887
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	wa) „drohender Migrationsdruck“ die Gefahr einer unverhältnismäßigen Belastung selbst eines gut vorbereiteten Asyl- und Migrationssystems in einem Mitgliedstaat infolge der Antizipation des bevorstehenden Zustroms von Drittstaatsangehörigen, wodurch der Mitgliedstaat unter Migrationsdruck geraten könnte;

Or. en

Änderungsantrag 888
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe w a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	wa) „Bedrohung durch massive illegale Einwanderung“ eine Situation, in der eine große Zahl illegaler Einwanderer in einem Mitgliedstaat auftaucht oder die Gefahr besteht, dass solche Personen dort auftauchen, sowie die spezifischen Entwicklungen in Drittstaaten, die massive illegale Migrationsströme verursachen;

Or. en

Änderungsantrag 889
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Buchstabe x

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
x) „neu angesiedelte oder aufgenommene Person“ eine Person, die ***gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union] oder im Rahmen einer nationalen Neuansiedlungsregelung außerhalb dieser Verordnung*** von einem Mitgliedstaat ***zur Aufnahme akzeptiert*** wurde;	x) „neu angesiedelte oder aufgenommene Person“ eine Person, die von einem Mitgliedstaat ***oder einem Partnerdrittstaat für die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz aufgenommen*** wurde;

Or. en

Änderungsantrag 890
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe y

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
y) „Asylagentur“ die durch die Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur verordnung] errichtete Asylagentur der Europäischen Union;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 891
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe y a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ya) „Aufnahmebedingungen“ die Aufnahmebedingungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 6 der Richtlinie (EU) xxx/xxx [Richtlinie über Aufnahmebedingungen];

Or. en

Änderungsantrag 892
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe z

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
z) „Rückkehrentscheidung“ die behördliche oder richterliche Entscheidung	z) „Rückkehrentscheidung“ die behördliche oder richterliche Entscheidung

oder Maßnahme, mit der der ***illegale*** Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen festgestellt und eine Rückkehrverpflichtung gemäß der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates auferlegt oder festgestellt wird[54];	oder Maßnahme, mit der der ***irreguläre*** Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen festgestellt und eine Rückkehrverpflichtung gemäß der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates auferlegt oder festgestellt wird[54];
[54] Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 98).	[54] Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 98).

Or. en

Änderungsantrag 893
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
aa) „illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ einen Drittstaatsangehörigen, der nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/399 oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllt, sich aber dort aufhält.	aa) „illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ einen Drittstaatsangehörigen, der nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/399 oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllt, sich aber dort aufhält ***und unverzüglich in sein Herkunftsland zurückgeführt werden muss***;

Or. en

Änderungsantrag 894
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier

Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
aa) „***illegal*** aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ einen Drittstaatsangehörigen, der nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/399 oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllt, sich aber dort aufhält.	aa) „***irregulär*** aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ einen Drittstaatsangehörigen, der nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/399 oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllt, sich aber dort aufhält;

Or. en

Änderungsantrag 895
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe a a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
aa) „***illegal*** aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ einen Drittstaatsangehörigen, der nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/399 oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllt, sich aber dort aufhält.	aa) „***irregulär*** aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ einen Drittstaatsangehörigen, der nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2016/399 oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllt, sich aber dort aufhält;

Or. en

Änderungsantrag 896
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe a a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aaa) „Asylbearbeitungszentrum“ eine Einrichtung in einem Drittstaat, in der EU-Bedienstete die von Drittstaatsangehörigen gestellten Asylanträge nach Maßgabe des Unionsrechts und des nationalen Rechts registrieren und bearbeiten.

Or. en

Änderungsantrag 897
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 2a
	Verfahren zur Festlegung gemeinsamer Kriterien im Fall einer Fluchtgefahr bei einem Überstellungsbeschluss
	(1) Die Kommission legt spätestens vier Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Wege eines delegierten Rechtsakts gemeinsame Kriterien der Union für die Bestimmung der „Fluchtgefahr“ vor einem Überstellungsbeschluss gemäß Artikel 2 Buchstabe q fest. Diese Kriterien umfassen keine Kriterien allgemeiner Art, wie etwa die bloße Eigenschaft als Antragsteller oder die Staatsangehörigkeit.
	Als Übergangsmaßnahme wenden die Mitgliedstaaten weiterhin die in ihrem nationalen Recht vorgesehenen Kriterien an.
	(2) Bei der Anwendung des Absatzes 1 arbeitet die Kommission eng mit den

	zuständigen nationalen Behörden und der Asylagentur zusammen.

Or. en

Änderungsantrag 898
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Teil II – Titel

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
GEMEINSAMER RAHMEN FÜR ASYL- UND MIGRATIONSMANAGEMENT	***GEMEINSAME ASYLPOLITIK***

Or. en

Änderungsantrag 899
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Teil II – Titel

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
GEMEINSAMER RAHMEN FÜR ***ASYL- UND MIGRATIONSMANAGEMENT***	GEMEINSAMER RAHMEN FÜR ***ASYL***

Or. en

Änderungsantrag 900
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Teil II – Titel

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
GEMEINSAMER RAHMEN FÜR ***ASYL- UND MIGRATIONSMANAGEMENT***	GEMEINSAMER RAHMEN FÜR ***ASYL UND MIGRATION***

Or. en

Änderungsantrag 901
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gesamtkonzept für das Asyl- und Migrationsmanagement	Gesamtkonzept ***und integrierte Politikgestaltung*** für das Asyl- und Migrationsmanagement

Or. en

Änderungsantrag 902
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gesamtkonzept für ***das Asyl- und Migrationsmanagement***	Gesamtkonzept für ***Asyl***

Or. en

Änderungsantrag 903
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gesamtkonzept für ***das Asyl-*** und ***Migrationsmanagement***	Gesamtkonzept für ***Asyl*** und ***Migration***

Or. en

Änderungsantrag 904
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Gesamtkonzept für das Asyl- und Migrationsmanagement	***Gemeinsame Maßnahmen im Bereich Asyl***

Or. en

Änderungsantrag 905
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts***. Dieses Gesamtkonzept erfasst*** alle Migrationsrouten ***mit Auswirkungen auf das*** Asyl- und ***Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:***	***(1)*** Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts ***sowie eines Grundsatzes der integrierten Politikgestaltung, um*** alle Migrationsrouten ***von Drittstaatsangehörigen zu erfassen und die Kohärenz der*** Asyl- und ***Migrationsmanagementpolitik, einschließlich der internen und externen Komponente.*** ***(2) Dieses Konzept umfasst die folgenden Komponenten:***

Or. en

Änderungsantrag 906
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union und den Mitgliedstaaten im ***Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten***:	Die von der Union und den Mitgliedstaaten ***ergriffenen gemeinsamen Maßnahmen*** im ***Asylbereich zielen insbesondere auf Folgendes ab***:

Or. en

Änderungsantrag 907
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:	Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements ***auf der Grundlage der Einhaltung ihrer bestehenden Verpflichtungen nach EU-Recht und Völkerrecht*** getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:

Or. en

Änderungsantrag 908
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:	Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement ***unter voller Beachtung ihrer Besonderheiten,*** und umfasst die folgenden Komponenten:

Or. es

Änderungsantrag 909
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich ***des Asyls- und Migrationsmanagements*** getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und ***Migrationsmanagement*** und umfasst die folgenden Komponenten:	Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl und Migration*** getroffenen Maßnahmen sind ***unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten*** Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und ***Migrationsströmen in die Europäische Union*** und umfasst die folgenden Komponenten:

Or. en

Änderungsantrag 910
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich ***des Asyls- und Migrationsmanagements*** getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. ***Dieses Gesamtkonzept erfasst alle*** Migrationsrouten ***mit Auswirkungen auf das Asyl-*** und ***Migrationsmanagement und*** umfasst die folgenden Komponenten:	Die von der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich ***Asyl unter Einhaltung bestehender Verpflichtungen nach internationalem und EU-Recht*** getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. ***Dieser umfassende Ansatz bezieht sich auf die Gesamtheit der asylrelevanten*** Migrationsrouten und umfasst die folgenden Komponenten:

Or. en

Änderungsantrag 911
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die von der Union ***und den Mitgliedstaaten*** im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:	Die von ***den Mitgliedstaaten und*** der Union im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines ***freiwilligen*** Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:

Or. en

Änderungsantrag 912
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die ***von der Union und den***	***Jeder Mitgliedstaat sollte entschlossene***

Mitgliedstaaten im Bereich des Asyls- und Migrationsmanagements getroffenen Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzepts. Dieses Gesamtkonzept erfasst alle Migrationsrouten mit Auswirkungen auf das Asyl- und Migrationsmanagement und umfasst die folgenden Komponenten:	***Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration und zur Ermöglichung der sicheren Rückkehr aller illegalen Migranten ergreifen sowie die Aufrechterhaltung der Unantastbarkeit der Institution des Asyls unterstützen, indem er dafür sorgt, dass dem Asylbetrug ein Ende gesetzt wird. Die geleistete Unterstützung*** umfasst die folgenden Komponenten:

Or. en

Änderungsantrag 913
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 914
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 915
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem ***in Bezug auf legale***	a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem ***im Bereich der*** Bekämpfung

Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung ***der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung*** irregulärer Migration und Migrantenschleusung ***sowie eine bessere Zusammenarbeit*** bei der Rückübernahme***,***

irregulärer Migration und ***ihrer Grundursachen sowie der Bekämpfung von*** Migrantenschleusung ***und*** bei der Rückübernahme***;***

Or. fr

Änderungsantrag 916
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für ***alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit*** mit den betreffenden Drittstaaten, ***unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige,*** die ***internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die*** Unterstützung von ***Partnern***, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung	a) für ***die Bekämpfung illegaler Migration*** mit den betreffenden Drittstaaten, die Unterstützung von ***Staaten***, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung ***illegaler*** Migration und ***Migrantenhandel sowie*** Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme, ***einschließlich der Verknüpfung der Entwicklungshilfe für Drittstaaten mit der wirksamen Umsetzung von Rückübernahmeabkommen[1a], in diesem Zusammenhang stellt die Kommission***

und Bekämpfung ***irregulärer*** Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	***sicher, dass sie in allen ihren Beziehungen zu den Behörden von Drittstaaten alle Initiativen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt, die auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, die Rückführung illegaler Migranten, die Bekämpfung der Bewaffnung illegaler Migranten und die Verhinderung von Asylbetrug abzielen;***
	[1a] Insbesondere im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2020 zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Effizienz der Hilfe.

Or. en

Änderungsantrag 917
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge*** Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***unter anderem*** in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung ***irregulärer Migration und Migrantenschleusung*** sowie eine	a) Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***insbesondere*** in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung ***von Schleusung und Menschenhandel*** sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ***unter uneingeschränkter Achtung des***

bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	***Völkerrechts und der in Artikel 21 EUV festgelegten Ziele sowie des Globalen Pakts für Flüchtlinge und des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration,***

Or. en

Änderungsantrag 918
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige,*** die ***internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die*** Bekämpfung der Ursachen der ***irregulären*** Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung ***irregulärer*** Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, die Bekämpfung der Ursachen der ***illegaler*** Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung ***illegaler*** Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,

Or. en

Änderungsantrag 919
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge*** Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***unter anderem*** in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der ***Ursachen*** der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer ***Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement,*** die Verhinderung und Bekämpfung ***irregulärer*** Migration ***und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme***,	a) Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***insbesondere*** in Bezug auf ***die Neuansiedlung und andere*** legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der ***Triebkräfte*** der irregulären Migration ***und Zwangsvertreibung***, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer ***Aufnahmekapazitäten und*** die Verhinderung und Bekämpfung ***von Schleusung sowie Menschenhandel unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und der in Artikel 21 EUV festgelegten Ziele sowie des Globalen Pakts für Flüchtlinge und des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre*** Migration,

Or. en

Änderungsantrag 920
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen,*** und Personen, denen ***aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden*** wird, die Bekämpfung der Ursachen der ***irregulären*** Migration, die Unterstützung von Partnern,	a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***einschließlich der Einrichtung von Drittstaataufnahmezentren für die Bearbeitung von Asylanträgen*** und ***die Aufnahme von*** Personen, denen ***internationaler Schutz gewährt*** wird, die Bekämpfung der Ursachen der ***illegalen*** Migration, die Unterstützung von ***nicht aggressiven*** Partnern, die eine große Zahl

die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, ***den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement,*** die Verhinderung und Bekämpfung ***irregulärer*** Migration ***und*** Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der ***Rückübernahme***,	von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, die Verhinderung und Bekämpfung ***illegaler*** Migration***,*** Migrantenschleusung***, Menschenhandels*** sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der ***Rückkehr***,

Or. en

Änderungsantrag 921
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige, die internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer ***operativen*** Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,

Or. es

Änderungsantrag 922
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***für alle Beteiligten vorteilhafte*** Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, ***unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für Drittstaatsangehörige,*** die ***internationalen Schutz benötigen, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die*** Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration***,*** die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und ***schutzbedürftigen*** Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,	a) Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration ***und Bindung von Hilfe- und Entwicklungsgeldern an klare Verpflichtungen zur Eindämmung der irregulären Migrationsströme sowie*** die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ***und Verhinderung von Ausreisen und illegalen Grenzübertritten***,

Or. en

Änderungsantrag 923
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für ***Drittstaatsangehörige, die*** internationalen ***Schutz benötigen***, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und	a) für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaften und enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten, unter anderem in Bezug auf legale Zugangswege für ***Begünstigte*** internationalen ***Schutzes***, und Personen, denen aus anderen Rechtsgründen der Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugestanden wird, die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, die Unterstützung von Partnern, die eine große Zahl von Migranten und schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen,

schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,

den Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Grenz-, Asyl- und Migrationsmanagement, die Verhinderung und Bekämpfung irregulärer Migration und Migrantenschleusung sowie eine bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme,

Or. en

Änderungsantrag 924
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) enge Zusammenarbeit ***und Partnerschaften*** zwischen den ***Organen und Einrichtungen der Union, den*** Mitgliedstaaten und den ***internationalen Organisationen***,	b) enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und ***auf Wunsch im Bedarfsfall von der Kommission unterstützt, die Kommission stellt sicher, dass sie die Bemühungen der Mitgliedstaaten in allen internationalen Gremien wie*** den ***Vereinten Nationen und der OSZE***, ***aber nicht nur dort, unterstützt,***

Or. en

Änderungsantrag 925
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) enge Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den Organen und Einrichtungen der Union***, den Mitgliedstaaten und den*** internationalen Organisationen,	b) enge ***freiwillige*** Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den ***Mitgliedstaaten, die von den*** Organen und Einrichtungen der Union ***und von anderen*** internationalen Organisationen ***unterstützt***

werden,

Or. en

Änderungsantrag 926
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) enge Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den Organen und Einrichtungen der Union, den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen,	b) enge Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den Organen und Einrichtungen der Union, den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen ***unter uneingeschränkter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten***,

Or. en

Änderungsantrag 927
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) lückenlose Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 928
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) lückenlose Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 929
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) lückenlose Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 930
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) lückenlose Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 931
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) ***lückenlose Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik***,	c) ***die Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten und die Anerkennung***, ***dass der Grenzschutz und die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung von Visa für Drittstaatsangehörige in die nationale Zuständigkeit fallen,***

Or. en

Änderungsantrag 932
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame Bewältigung und Verhinderung irregulärer Migration,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 933
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame Bewältigung und Verhinderung irregulärer Migration,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 934
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame ***Bewältigung*** und Verhinderung ***irregulärer Migration***,	d) wirksame ***Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Migration*** und ***illegaler Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, u. a. durch die physische Abriegelung der Grenzen, die Verweigerung von Asyl für illegal Einreisende, gemeinsame Marineeinsätze der Mitgliedstaaten im Mittelmeer zur Abschreckung,*** Verhinderung ***und Beendigung der illegalen Ausreise und Einreise aus Drittstaaten sowie die sofortige Eskortierung von Schiffen***, ***die die illegale Einreise von Migranten in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ermöglichen, zu den Herkunftshäfen,***

Or. en

Änderungsantrag 935
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame ***Bewältigung und Verhinderung irregulärer*** Migration,	d) wirksame ***Verhinderung illegaler*** Migration ***und Unterstützung durch die Kommission***, ***um sicherzustellen, dass alle erhaltenen Mittel, einschließlich der Entwicklungs- und/oder Nothilfe, strikt an die Bedingung geknüpft werden, dass alle Forderungen der Mitgliedstaaten bei ihrer Arbeit zur Beendigung illegaler Migration vollständig erfüllt werden,***

Or. en

Änderungsantrag 936
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame ***Bewältigung*** und Verhinderung ***irregulärer*** Migration,	d) wirksame ***Bekämpfung*** und Verhinderung ***illegaler*** Migration ***auf der Grundlage von Maßnahmen zur Eindämmung der Migrationsströme***, ***einschließlich der EU-Marineeinsätze im Mittelmeer, die darauf abzielen, die illegale Ausreise von Migranten aus Drittstaaten zu verhindern und Migranten aus Drittstaaten von der illegalen Ausreise aus Drittstaaten abzuschrecken,***

Or. en

Änderungsantrag 937
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) ***wirksame Bewältigung und Verhinderung*** irregulärer Migration,	d) ***Schaffung und Ausbau sicherer Routen für Schutzsuchende und Eindämmung*** irregulärer ***und unsicherer*** Migration,

Or. en

Änderungsantrag 938
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame Bewältigung und Verhinderung irregulärer Migration,	d) wirksame Bewältigung und Verhinderung irregulärer Migration ***innerhalb und außerhalb der EU***,

Or. en

Änderungsantrag 939
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame Bewältigung und Verhinderung irregulärer Migration,	d) wirksame Bewältigung und Verhinderung irregulärer Migration ***und Sekundärmigration***,

Or. en

Änderungsantrag 940
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) wirksame ***Bewältigung und*** Verhinderung ***irregulärer*** Migration,	d) wirksame Verhinderung ***illegaler*** Migration,

Or. en

Änderungsantrag 941
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels innerhalb und außerhalb der EU,

Or. en

Änderungsantrag 942
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) wirksames Management der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 943
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ***wirksames Management*** der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements,	e) ***wirksamer Schutz*** der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements, ***einschließlich Such- und Rettungseinsätzen, und Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung des Schutzes der EU-Außengrenzen durch die Union, die auch die zusätzlichen Kosten für physische Barrieren abdeckt,***

Or. en

Änderungsantrag 944
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) wirksames Management der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements,	e) wirksames Management der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements, ***das auch die Unterstützung von Mitgliedstaaten umfasst, die starkem Migrationsdruck ausgesetzt sind und daher physische Barrieren an den Außengrenzen der Union errichten müssen,***

Or. en

Änderungsantrag 945
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) wirksames ***Management*** der Außengrenzen der Union ***auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements***,	e) wirksames ***Management*** der Außengrenzen der Union ***durch Schaffung und Ausbau eines mit angemessenen Mitteln ausgestatteten unabhängigen Überwachungsmechanismus im Einklang mit den Artikeln 18 und 19 der Charta der Grundrechte und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung***,

Or. en

Änderungsantrag 946
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) wirksames Management der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements,	e) wirksames Management der Außengrenzen der Union auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements, ***einschließlich des Baus neuer Einrichtungen zur Verhinderung des illegalen Grenzübertritts und, soweit erforderlich, der Durchführung von Einsätzen auf See,***

Or. en

Änderungsantrag 947
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ***wirksames Management*** der Außengrenzen der Union ***auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements***,	e) ***wirksamer Schutz*** der Außengrenzen der Union,

Or. en

Änderungsantrag 948
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) wirksames Management der Außengrenzen der Union auf ***der***	e) wirksames Management der Außengrenzen der Union***, bei dem die***

Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements,	***Grundrechte, einschließlich des Rechts*** auf ***Asyl***, ***gewahrt werden,***

Or. en

Änderungsantrag 949
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ***wirksames Management*** der Außengrenzen der Union ***auf der Grundlage des integrierten europäischen Grenzmanagements***,	e) ***wirksamer Schutz*** der Außengrenzen der Union, ***auch durch die Errichtung von physischen Barrieren, wo dies erforderlich ist,***

Or. en

Änderungsantrag 950
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) uneingeschränkte Einhaltung der im internationalen und europäischen Recht verankerten Verpflichtungen in Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 951
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) uneingeschränkte Einhaltung der im internationalen ***und europäischen*** Recht verankerten Verpflichtungen in Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden,	f) uneingeschränkte Einhaltung der im internationalen Recht ***und im Unionsrecht*** verankerten Verpflichtungen in Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden, ***unter anderem durch die Finanzierung eines vorausschauenden grenzüberschreitenden zivilen Such- und Rettungseinsatzes im zentralen Mittelmeer,***

Or. en

Änderungsantrag 952
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) uneingeschränkte Einhaltung der ***im*** internationalen ***und europäischen*** Recht ***verankerten Verpflichtungen*** in Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden,	f) uneingeschränkte Einhaltung der ***nationalen Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten bei der Auslegung von Verpflichtungen die sich aus dieser Verordnung oder aus dem Unionsrecht oder*** internationalen Recht in Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden,

Or. en

Änderungsantrag 953
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) uneingeschränkte Einhaltung der im internationalen ***und europäischen Recht*** verankerten Verpflichtungen in Bezug auf	f) uneingeschränkte Einhaltung der im ***rechtlich bindenden*** internationalen ***Instrument*** verankerten Verpflichtungen in

Personen, die aus Seenot gerettet werden,	Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden,

Or. en

Änderungsantrag 954
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) uneingeschränkte Einhaltung der im internationalen ***und europäischen*** Recht verankerten Verpflichtungen ***in Bezug auf Personen, die aus Seenot gerettet werden,***	f) uneingeschränkte Einhaltung der im internationalen Recht ***und im Unionsrecht*** verankerten Verpflichtungen**,**

Or. fr

Änderungsantrag 955
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der ***Union*** sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,	g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der ***Mitgliedstaaten oder Partnerdrittstaaten*** sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz, ***es sei denn, die Person ist illegal oder über einen sicheren Staat in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats eingereist,***

Or. en

Änderungsantrag 956

Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung ***und Aberkennung*** des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,	g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen ***gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen*** als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,

Or. en

Änderungsantrag 957
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,	g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet ***und an den Grenzen*** der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,

Or. en

Änderungsantrag 958
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge ***oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz***,	g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge,

Or. en

Änderungsantrag 959
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,	g) Zugang zu ***zügigen*** Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes im Hoheitsgebiet der Union sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,

Or. en

Änderungsantrag 960
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes ***im Hoheitsgebiet der Union*** sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen	g) Zugang zu Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes sowie Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder

als Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,	Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz,

Or. en

Änderungsantrag 961
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Sicherstellung durch proaktive Maßnahmen, dass jeder Drittstaatsangehörige oder Staatenlose in ihrem Hoheitsgebiet, einschließlich der Außengrenzen, der Hoheitsgewässer, der Transitzonen oder der Grenzübergangsstellen, einschließlich der Transitzonen an den Außengrenzen, vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass er in einem Mitgliedstaat internationalen Schutz beantragen wird, und dass er die tatsächliche Möglichkeit erhält, gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) XXXX/XX [Asylverfahrensverordnung] registriert zu werden,

Or. en

Änderungsantrag 962
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz	h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz

zuständigen Mitgliedstaats ***gemäß dem Grundsatz der geteilten*** Verantwortung und ***auf der Grundlage von Solidaritätsregeln und -mechanismen,***	zuständigen Mitgliedstaats***, wenn ein Mitgliedstaat seiner primären Pflicht zur Wahrung der Unversehrtheit der nationalen Grenze nicht nachkommt, trägt dieser Mitgliedstaat für alle Drittstaatsangehörigen die*** Verantwortung***, die zum ersten Mal in die EU-Zone einreisen; wenn andere Mitgliedstaaten sich bei der Verteidigung der Grenze dieses Mitgliedstaats solidarisch zeigen möchten, werden sie darin bestärkt; die Mitgliedstaaten werden besonders darin bestärkt, Unterstützung zu leisten, wenn die Grenze dieses Mitgliedstaats in irgendeiner Entfernung mit der Außengrenze zusammenfällt*** und ***dieser Mitgliedstaat aktive und robuste Vorbereitungsmaßnahmen gegen illegale Migration, die Bewaffnung der illegalen Migration und Asylbetrug getroffen hat;***

Or. en

Änderungsantrag 963
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) Bestimmung des für die ***Prüfung eines Antrags auf*** internationalen ***Schutz zuständigen Mitgliedstaats gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und auf der Grundlage von Solidaritätsregeln und -mechanismen***,	h) Bestimmung des ***Mitgliedstaats oder, wenn die Mitgliedstaaten oder die Union entsprechende Vereinbarungen getroffen haben, der Partnerdrittstaat, der*** für die ***Bearbeitung und Erleichterung des*** internationalen ***Schutzes von Personen***, ***denen dieser Status zuerkannt wurde, zuständig ist,***

Or. en

Änderungsantrag 964
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ***gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und*** auf der Grundlage ***von Solidaritätsregeln und -mechanismen***,	h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz ***einer illegal in das Gebiet der Europäischen Union eingereisten Person*** zuständigen Mitgliedstaats***,*** auf der Grundlage ***vorhersehbarer Regeln und Kriterien***,

Or. en

Änderungsantrag 965
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und auf der Grundlage von Solidaritätsregeln und -mechanismen,	h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und auf der Grundlage von Solidaritätsregeln und -mechanismen, ***wie sie in Artikel 80 AEUV verankert sind,***

Or. en

Änderungsantrag 966
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) Bestimmung des für die Prüfung	h) Bestimmung des für die Prüfung

eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ***gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und*** auf der Grundlage von ***Solidaritätsregeln und -mechanismen***,	eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats auf der Grundlage von ***familiären und anderen Bindungen sowie des automatischen Mechanismus für die solidarischen Verteilung***,

Or. en

Änderungsantrag 967
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und auf der Grundlage ***von Solidaritätsregeln und -mechanismen***,	h) Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung und auf der Grundlage ***eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Solidarität***,

Or. en

Änderungsantrag 968
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe h a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ha) wirksame und weitreichende Kommunikationskampagnen, die auf die Diaspora-Gemeinschaften in der Europäischen Union abzielen, die den höchsten Anteil an illegal eingereisten Personen stellen, und strategische Kommunikationskampagnen, die auf potenzielle illegale Migranten in den Herkunfts- und Transitländern abzielen, mit Botschaften, die potenzielle

Migranten davon abhalten, illegale Wege zur Einreise in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Betracht zu ziehen,

Or. en

Änderungsantrag 969
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen,	i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen, ***den Mitgliedstaaten wird nahegelegt, etwaige Asylaufnahmeeinrichtungen in einen geeigneten Drittstaat auszulagern und dort unterzubringen; vorzugsweise sollte der Drittstaat geografisch so gelegen sein, dass der CO_2-Fußabdruck der genutzten Einrichtung so gering wie möglich ist und die Investition der Entwicklung des Aufnahmelandes zugutekommt; wenn möglich, sollte der Standort auch in der Nähe des Herkunftslandes liegen, um die Rückkehr zu erleichtern,***

Or. en

Änderungsantrag 970
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen,	i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen, ***einschließlich Unterkunft, Verpflegung,***

	Kleidung, Gesundheitsversorgung, Bildung für Minderjährige und Zugang zu Beschäftigung gemäß der Richtlinie über Aufnahmebedingungen, wobei den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Gruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss,

Or. en

Änderungsantrag 971
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) ***Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen***,	i) ***Ermöglichung der Verlagerung des gesamten Verfahrens zur Beantragung und Erleichterung des internationalen Schutzes durch die Mitgliedstaaten im Wege bilateraler oder multilateraler Abkommen auf Partnerdrittstaaten,***

Or. en

Änderungsantrag 972
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen,	i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen, ***insbesondere für Minderjährige und Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen,***

Or. en

Änderungsantrag 973
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen,	i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen ***gemäß der Richtlinie über Aufnahmebedingungen***,

Or. en

Änderungsantrag 974
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen,	i) Zugang der Antragsteller zu angemessenen Aufnahmebedingungen ***gemäß der [Richtlinie über Aufnahmebedingungen]***,

Or. en

Änderungsantrag 975
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Zugang der ***Antragsteller*** zu angemessenen Aufnahmebedingungen,	i) Zugang der ***Begünstigten internationalen Schutzes*** zu angemessenen Aufnahmebedingungen,

Or. en

Änderungsantrag 976
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe j

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
j) wirksame Rückkehrmaßnahmen für illegal aufhältige Drittstaatsangehörige,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 977
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe j

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
j) wirksame Rückkehrmaßnahmen für illegal aufhältige Drittstaatsangehörige,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 978
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe j

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
j) wirksame Rückkehrmaßnahmen für illegal aufhältige	***entfällt***

Drittstaatsangehörige,

Or. en

Änderungsantrag 979
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe j

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
j) wirksame ***Rückkehrmaßnahmen für*** illegal ***aufhältige Drittstaatsangehörige,***	j) wirksame ***Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Rückführung*** illegal ***aufhältiger Drittstaatsangehöriger,***

Or. en

Änderungsantrag 980
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe j

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
j) wirksame ***Rückkehrmaßnahmen für*** illegal ***aufhältige Drittstaatsangehörige***,	j) wirksame ***und zügige Rückführung*** illegal ***aufhältiger Drittstaatsangehöriger***,

Or. en

Änderungsantrag 981
Balázs Hidvéghi

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

k) wirksame Maßnahmen, die Anreize und Unterstützung dafür bieten, dass Personen, die internationalen Schutz genießen, in den Mitgliedstaaten integriert werden,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 982
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) wirksame Maßnahmen, ***die Anreize und Unterstützung dafür bieten, dass*** Personen, ***die internationalen*** Schutz ***genießen, in den Mitgliedstaaten integriert werden***,	k) wirksame Maßnahmen ***zur Sicherstellung der Aufnahme von Flüchtlingen in der Region in der Nähe ihres Herkunftslandes und in Fällen***, ***in denen Flüchtlingen in einem Mitgliedstaat Asyl gewährt wurde***, ***wirksame Maßnahmen, damit*** Personen, ***denen internationaler*** Schutz ***gewährt wurde, in ihr Herkunftsland zurückkehren können***, ***sobald es sicher ist,***

Or. en

Änderungsantrag 983
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) wirksame Maßnahmen, die Anreize und Unterstützung dafür bieten, dass Personen, die internationalen Schutz genießen, in den Mitgliedstaaten integriert werden,	k) wirksame Maßnahmen, die Anreize und Unterstützung dafür bieten, dass Personen, die internationalen Schutz genießen, in den Mitgliedstaaten ***oder den Partnerdrittstaaten*** integriert werden,

Or. en

Änderungsantrag 984
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe k

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
k) wirksame Maßnahmen, die ***Anreize und*** Unterstützung dafür bieten, dass Personen, die internationalen Schutz genießen, in den Mitgliedstaaten integriert werden,	k) wirksame Maßnahmen, die Unterstützung dafür bieten, dass Personen, die internationalen Schutz genießen, in den Mitgliedstaaten integriert werden,

Or. en

Änderungsantrag 985
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der Faktoren, die der irregulären Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen Beschäftigung in der Union Vorschub leisten,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 986
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der Faktoren, die der irregulären Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen Beschäftigung in der Union Vorschub leisten,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 987
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der Faktoren, die der irregulären Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen Beschäftigung in der Union Vorschub leisten,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 988
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) Maßnahmen zur ***Verringerung und Bekämpfung*** der Faktoren, die der ***irregulären*** Migration in die Union ***sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen Beschäftigung in der Union*** Vorschub leisten,	l) Maßnahmen zur ***Eliminierung*** der Faktoren, die der ***illegalen*** Migration in die ***Mitgliedstaaten der Europäischen*** Union Vorschub leisten, ***sowie Maßnahmen, die darauf abzielen, die Faktoren zu beseitigen, die die illegale Migration in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den illegalen Aufenthalt dort begünstigen, darunter Schleuser und***

illegale Beschäftigung, sowie breit angelegte Kampagnen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität, in denen Migranten darüber informiert werden, dass niemand, der illegal in die EU einreist, jemals in der EU heimisch werden wird, da alle Asylanträge von illegal Eingereisten automatisch abgelehnt werden,

Or. en

Änderungsantrag 989
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der ***Faktoren***, die der ***irregulären*** Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen Beschäftigung in der Union Vorschub leisten,	l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der ***Pull-Faktoren***, die der ***illegalen*** Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen Beschäftigung in der Union***, Asylbetrug sowie Bedingungen, die es Drittstaaten ermöglichen, Migration als Waffe einzusetzen,*** Vorschub leisten,

Or. en

Änderungsantrag 990
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe l

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der Faktoren, die der ***irregulären*** Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen	l) Maßnahmen zur Verringerung und Bekämpfung der Faktoren, die der ***illegalen*** Migration in die Union sowie dem illegalen Aufenthalt und der illegalen

Beschäftigung in der Union Vorschub leisten,	Beschäftigung in der Union Vorschub leisten,

Or. en

Änderungsantrag 991
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe m

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des auf Unionsebene geschaffenen operativen Instrumentariums, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Asylagentur, eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 992
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe m

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des auf Unionsebene geschaffenen operativen Instrumentariums, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Asylagentur, eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union,	m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des auf Unionsebene geschaffenen operativen Instrumentariums, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Asylagentur, ***die*** eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union, ***um jede von den Mitgliedstaaten angeforderte Unterstützung bei der Bekämpfung von***

	illegaler Migration, Asylbetrug und hybriden Angriffen auf die Mitgliedstaaten zu leisten,

Or. en

Änderungsantrag 993
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe m

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des ***auf Unionsebene geschaffenen*** operativen Instrumentariums***, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die*** Asylagentur***, eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union,***	m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des operativen Instrumentariums ***der*** Asylagentur

Or. en

Änderungsantrag 994
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe m

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des ***auf Unionsebene geschaffenen*** operativen Instrumentariums***, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die*** Asylagentur, ***eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union,***	m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des operativen Instrumentariums ***der*** Asylagentur,

Or. en

Änderungsantrag 995
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe m

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des auf Unionsebene geschaffenen operativen Instrumentariums, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Asylagentur, eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union,	m) flächendeckende Bereitstellung und Inanspruchnahme des auf Unionsebene geschaffenen operativen ***und physischen*** Instrumentariums, insbesondere in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Asylagentur, ***die*** eu-LISA und Europol, sowie der IT-Großsysteme der Union,

Or. en

Änderungsantrag 996
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe n

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
n) vollständige Umsetzung des Europäischen Mechanismus für Vorsorge und Krisenmanagement.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 997
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe n a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	na) vollständige Umsetzung von Vereinbarungen, nach denen jeder Staat,

der Mittel von der Europäischen Union erhält, vor dem Erhalt von Mitteln zustimmen muss, zurückgeführte Migranten aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aus Partnerstaaten, mit denen die Mitgliedstaaten Vereinbarungen zur Erleichterung der Rückführung geschlossen haben, aufzunehmen,

Or. en

Änderungsantrag 998
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Buchstabe n a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	na) vollständiger Einsatz und vollständige Nutzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf an die etwaigen Umstände angepasste Art und Weise und mit dem Ziel, die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Anwendung dieses gemeinsamen Rahmens erforderlich sind,

Or. es

Änderungsantrag 999
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 4	***entfällt***
Grundsatz der integrierten Politikgestaltung	
(1) Die Union und die Mitgliedstaaten	

gewährleisten eine kohärente Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.

(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.

(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit Unterstützung der Agenturen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, die Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.

Or. en

Begründung

Wurde in Artikel 3 und Absatz 5a übernommen.

Änderungsantrag 1000
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Grundsatz der integrierten Politikgestaltung	***Bessere integrierte*** Politikgestaltung

Or. en

Änderungsantrag 1001

Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten eine kohärente Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1002
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten eine kohärente Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.	(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten eine kohärente Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik***, in Absprache mit den für die Außenpolitik zuständigen Organen und Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten und unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Zuständigkeiten***.

Or. en

Änderungsantrag 1003
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten eine kohärente Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.	(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten ***im Rahmen des Möglichen und innerhalb der Grenzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten*** eine kohärente Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.

Or. en

Änderungsantrag 1004
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten ***eine*** kohärente ***Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik***.	(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten ***eine*** kohärente ***Asylpolitik***.

Or. en

Änderungsantrag 1005
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union ***und*** die Mitgliedstaaten ***gewährleisten eine kohärente*** Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement, einschließlich der internen und externen	(1) Die Union ***tut ihr Möglichstes, um*** die ***Zuständigkeiten der*** Mitgliedstaaten ***hinsichtlich der*** Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement ***stets zu***

Komponenten dieser Politik.	***respektieren***, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.

Or. en

Änderungsantrag 1006
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten eine kohärente ***Politik im Bereich*** Asyl- und ***Migrationsmanagement***, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik.	(1) Die Union und die Mitgliedstaaten gewährleisten eine kohärente Asyl- und ***Migrationspolitik***, einschließlich der internen und externen Komponenten dieser Politik ***unter uneingeschränkter Wahrung nationaler Zuständigkeiten***.

Or. en

Änderungsantrag 1007
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Mitgliedstaaten sorgen für den Schutz ihrer Außengrenzen vor jeglichem Eindringen von außen, einschließlich illegaler Migration, hybrider Angriffe und Asylbetrug.

Or. en

Änderungsantrag 1008
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1009
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union und die Mitgliedstaaten ***handeln*** im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.	(2) ***Unter Berücksichtigung des in Artikel 3 erwähnten Gesamtkonzeptes handeln*** die Union und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.

Or. es

Änderungsantrag 1010
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die	(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die

Umsetzung der ***Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich***.	Umsetzung der ***Asylpolitik verantwortlich, die in vollem Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht, auch in Bezug auf die Grundrechte, steht***.

Or. en

Änderungsantrag 1011
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union und ***die*** Mitgliedstaaten ***handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind*** für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.	(2) Die ***Mitgliedstaaten sind mit Unterstützung der*** Union und ***unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der*** Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.

Or. en

Änderungsantrag 1012
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die ***Union*** und die ***Mitgliedstaaten*** handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.	(2) Die ***Mitgliedstaaten*** und die ***Union*** handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.

Or. en

Änderungsantrag 1013
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der ***Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement*** verantwortlich.	(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der ***Asylpolitik*** verantwortlich.

Or. en

Änderungsantrag 1014
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich ***Asyl- und Migrationsmanagement*** verantwortlich.	(2) Die Union und die Mitgliedstaaten handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich ***Asyl und Migration*** verantwortlich.

Or. en

Änderungsantrag 1015
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten stellen ***mit***	(3) Die Mitgliedstaaten stellen sicher,

Unterstützung der Agenturen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, ***die Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind***.

dass sie in der Lage sind, ***illegale Migration wirksam zu verhindern sowie Asylbetrug und den missbräuchlichen Rückgriff auf Migration als Waffe zu unterbinden***.

Or. en

Änderungsantrag 1016
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit Unterstützung der ***Agenturen der Union*** sicher, dass sie in der Lage sind, die ***Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts*** wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.	(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit Unterstützung der ***Asylagentur*** sicher, dass sie in der Lage sind, die ***Asylpolitik*** wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.

Or. en

Änderungsantrag 1017
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit	(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit

Unterstützung der Agenturen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, die ***Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts*** wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.	Unterstützung der Agenturen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, die ***Asylpolitik in voller Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus dem Unionsrecht und dem Völkerrecht, auch im Hinblick auf die Grundrechte,*** wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.

Or. en

Änderungsantrag 1018
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit Unterstützung der Agenturen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, die ***Politik im Bereich*** Asyl- und ***Migrationsmanagement*** unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.	(3) Die Mitgliedstaaten stellen mit Unterstützung der Agenturen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, die Asyl- und ***Migrationspolitik*** unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.

Or. en

Änderungsantrag 1019
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Grundsatz der ***Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung***	Grundsatz der ***loyalen Kooperation***

Or. en

Änderungsantrag 1020
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Grundsatz der Solidarität ***und einer gerechten Teilung der Verantwortung***	Grundsatz der ***freiwilligen*** Solidarität

Or. en

Änderungsantrag 1021
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Grundsatz der ***Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung***	Grundsatz der ***freiwilligen Zusammenarbeit***

Or. en

Änderungsantrag 1022
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen ***beachten*** die Mitgliedstaaten ***den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung***	(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen ***tragen*** die Mitgliedstaaten dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der Politik der Union im

der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der Politik der Union im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Bereich Asyl- und Migrationsmanagement Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Or. en

Änderungsantrag 1023
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der Politik der Union im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement Rechnung. Die Mitgliedstaaten	(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung ***wie in Artikel 80 AEUV verankert*** und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der Politik der Union im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Or. en

Änderungsantrag 1024
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen ***beachten*** die Mitgliedstaaten ***den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen***	(1) Bei der Erfüllung ihrer ***freiwilligen*** Verpflichtungen ***unterstützen sich*** die Mitgliedstaaten ***gegenseitig auf freiwilliger Basis bei der Durchführung von Aufgaben, die auch einige Aspekte der*** Asyl- und

Funktionieren der Politik der Union im Bereich Asyl- und ***Migrationsmanagement Rechnung***. Die Mitgliedstaaten

Migrationseindämmungspolitik betreffen. Die Mitgliedstaaten

Or. en

Änderungsantrag 1025
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der Politik der Union im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement Rechnung. ***Die Mitgliedstaaten***	(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung ***im Sinne von Artikel 80 AEUV*** und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der Politik der Union im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement Rechnung.

Or. en

Änderungsantrag 1026
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der ***Politik*** der Union ***im Bereich Asyl- und***	(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der ***Asylpolitik*** der Union Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Migrationsmanagement Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Or. en

Änderungsantrag 1027
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der ***Politik*** der Union ***im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement*** Rechnung. Die Mitgliedstaaten	(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der ***Asylpolitik*** der Union Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Or. en

Änderungsantrag 1028
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der ***Politik*** der Union ***im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement*** Rechnung. Die Mitgliedstaaten	(1) Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen beachten die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung und tragen dem gemeinsamen Interesse am wirksamen Funktionieren der ***Asyl- und Migrationspolitik*** der Union Rechnung. Die Mitgliedstaaten

Or. en

Änderungsantrag 1029
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und gewährleisten die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	***entfällt***

Or. en

Begründung

Nach Artikel 5a verschoben.

Änderungsantrag 1030
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen, ***stellen sicher, dass unter allen Umständen ausreichende Finanzmittel und qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal bereitgestellt werden, und fordern zu diesem Zweck Unterstützung von Einrichtungen,***

Ämtern und Agenturen der Union an.

Or. en

Änderungsantrag 1031
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, ***gewähren schutzbedürftigen*** Personen ***diesen*** Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ***entweder in den Mitgliedstaaten oder in den Partnerstaaten*** ermöglichen, ***erleichtern Schutz in Aufnahmezentren von Drittstaaten für*** Personen***, die tatsächlich internationalen*** Schutz ***benötigen,*** und ***sorgen für*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1032
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr ***illegal*** aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ***sowie Verfahren zur Gewährung nationalen Schutzes*** ermöglichen, ***wenn diese einen besseren Schutz bieten,*** gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die Rückkehr ***irregulär*** aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1033
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale ***Asyl- und Migrationsmanagementsysteme***, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten die Rückkehr illegal aufhältiger*** Personen,	a) errichten und unterhalten nationale ***Asylsysteme***, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für und investieren in eine angemessene Aufnahme, einschließlich Maßnahmen zum Schutz von*** Personen ***mit besonderen Aufnahmebedürfnissen***,

Or. en

Änderungsantrag 1034
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr ***illegal*** aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen ***und nationalen*** Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die ***würdevolle*** Rückkehr ***irregulär*** aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1035
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren ***tatsächlich*** schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die ***zügige*** Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1036
Caterina Chinnici, Javier Moreno Sánchez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen ***und nationalen*** Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1037
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die ***tatsächliche*** Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

Or. fr

Änderungsantrag 1038
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu ***Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes*** ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme, die Zugang zu ***Asylverfahren*** ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die ***wirksame und sofortige*** Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1039
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und ***Migrationsmanagementsysteme***, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen	a) errichten und unterhalten nationale Asyl- und ***Migrationssysteme***, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und ***sorgen für*** die ***zügige***

diesen Schutz und ***gewährleisten*** die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,	Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

Or. en

Änderungsantrag 1040
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) errichten und unterhalten nationale ***Asyl- und Migrationsmanagementsysteme***, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, ***gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und gewährleisten die Rückkehr illegal aufhältiger Personen***,	a) errichten und unterhalten nationale ***Asylsysteme***, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, ***und andere Verfahren zur Gewährung nationalen Schutzes***, ***die ein Bleiberecht aus Mitleid, humanitären oder anderen Gründen vorsehen,***

Or. en

Änderungsantrag 1041
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	***entfällt***

Or. en

Begründung

Nach Artikel 5a verschoben.

Änderungsantrag 1042
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1043
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von	***entfällt***

Migranten einschließt,

Or. en

Änderungsantrag 1044
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	b) ergreifen***, mit besonderem Schwerpunkt auf der Schaffung sicherer und legaler Wege,*** in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten ***unter uneingeschränkter Einhaltung der rechtlichen Verpflichtung, Zugang zu Asylverfahren zu gewähren,*** sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten ***und Menschenhandel*** einschließt, ***und gleichzeitig die Rechte der geschleusten und gehandelten Personen zu schützen,***

Or. en

Änderungsantrag 1045
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden	b) ergreifen***, indem die Entwicklungshilfe von der wirksamen***

Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***irreguläre*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	***Umsetzung der Rückübernahmeabkommen abhängig gemacht wird,*** in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***illegaler*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt, ***insbesondere durch nichtstaatliche Organisationen, die unter dem Deckmantel der „Suche und Rettung“ tätig sind,***

Or. en

Änderungsantrag 1046
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche ***verhältnismäßigen*** Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt, ***solche Maßnahmen können strafrechtliche und/oder verwaltungsrechtliche Sanktionen gegen private Einrichtungen umfassen, die als Schleuser der illegalen Migration agieren,***

Or. en

Änderungsantrag 1047
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in ***enger*** Zusammenarbeit ***und Partnerschaft*** mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche ***verhältnismäßigen*** Maßnahmen, ***die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,***	b) ergreifen in Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche Maßnahmen, ***um echten und wirksamen Zugang zu legalen Einreisemöglichkeiten sicherzustellen,***

Or. en

Änderungsantrag 1048
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels*** einschließt,

Or. en

Änderungsantrag 1049
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***irreguläre*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu ***verringern und zu verhindern***, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***illegale*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu ***verhindern und davon abzuschrecken***, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels*** einschließt,

Or. en

Änderungsantrag 1050
Caterina Chinnici, Javier Moreno Sánchez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von ***und des Handels mit*** Migranten einschließt,

Or. en

Änderungsantrag 1051
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit	b) ergreifen in enger Zusammenarbeit

und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche ***verhältnismäßigen*** Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***irreguläre*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu ***verringern und zu*** verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***illegale*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten ***und des Menschenhandels*** einschließt,

Or. en

Änderungsantrag 1052
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***irreguläre*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,	b) ergreifen in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die ***illegale*** Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,

Or. en

Änderungsantrag 1053
Cyrus Engerer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) unterrichten die Kommission unverzüglich in einem förmlichen Schreiben, wenn der Mitgliedstaat aufgrund des Migrationsdrucks infolge eines Zustroms von Neuankömmlingen in einen einzelnen Mitgliedstaat innerhalb

eines kurzen Zeitraums schwerwiegende Mängel in seiner Fähigkeit feststellt, ein nationales Asyl- und Migrationssteuerungssystem mit angemessenen Standards aufrechtzuerhalten,

Or. en

Änderungsantrag 1054
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) beseitigen alle Pull-Faktoren, die mehr illegale Migration in die Union anziehen oder einen Migrationsdruck auf die Außengrenzen anderer Mitgliedstaaten erzeugen, indem sie ihr innerstaatliches Recht entsprechend anpassen,

Or. en

Änderungsantrag 1055
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) stellen angemessene Aufnahmeeinrichtungen bereit und investieren in diese, auch durch Maßnahmen zum Schutz von Personen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. Kindern,

Or. en

Änderungsantrag 1056
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) stellen angemessene Aufnahmeeinrichtungen bereit und investieren in diese und schaffen Bedingungen, einschließlich Maßnahmen zum Schutz von Personen mit besonderen Bedürfnissen,

Or. en

Änderungsantrag 1057
Caterina Chinnici, Javier Moreno Sánchez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) stellen angemessene Aufnahmeeinrichtungen bereit und investieren in diese, auch durch Maßnahmen zum Schutz von Personen mit besonderen Bedürfnissen,

Or. en

Änderungsantrag 1058
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) wenden die in Teil III Kapitel I-VI festgelegten Regeln zur Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig an und führen erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durch,	***entfällt***

Or. en

Begründung

Nach Artikel 5a verschoben.

Änderungsantrag 1059
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) wenden die in Teil III Kapitel I-VI festgelegten Regeln zur Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig an und führen erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durch,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1060
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) wenden die in Teil III Kapitel I-VI festgelegten Regeln zur Bestimmung des	c) wenden die in Teil III Kapitel I-VI festgelegten Regeln zur Bestimmung des

für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig an und führen erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durch,	für die Prüfung eines Antrags ***einer illegal in das Gebiet der Europäischen Union eingereisten Person*** auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig an und führen erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durch,

Or. en

Änderungsantrag 1061
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) wenden die in Teil III Kapitel I-VI festgelegten Regeln zur Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig an und führen erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durch,	c) wenden die in Teil III Kapitel I–VI***, Kapitel I von Teil IV,*** festgelegten Regeln zur Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig an und führen erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durch,

Or. en

Änderungsantrag 1062
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I-III festgelegten Bedarf,	***entfällt***

Or. en

Begründung

Nach Artikel 5a verschoben.

Änderungsantrag 1063
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I-III festgelegten Bedarf,	d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch ***flexible*** Solidaritätsbeiträge***, die auf die individuellen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zugeschnitten sind, unter Berücksichtigung ihrer nationalen Besonderheiten und*** entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I–III festgelegten Bedarf,

Or. en

Änderungsantrag 1064
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge entsprechend dem nach Teil IV ***Kapitel I-III*** festgelegten Bedarf,	d) unterstützen andere Mitgliedstaaten ***konkret*** durch Solidaritätsbeiträge entsprechend dem nach Teil IV festgelegten Bedarf, ***und erforderlichenfalls entsprechend den potenziellen Erfordernissen der Mitgliedstaaten, um flexible Solidarität zu erzielen,***

Or. es

Änderungsantrag 1065
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) ***unterstützen andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I-III festgelegten Bedarf***,	d) ***arbeiten bei der Übernahme von Personen***, ***die internationalen Schutz beantragt haben, in Aufnahmezentren von Drittstaaten sowie bei der Rückführung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen zusammen,***

Or. en

Änderungsantrag 1066
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch ***Solidaritätsbeiträge*** entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I-III festgelegten Bedarf,	d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch ***freiwillige finanzielle oder sonstige Beiträge*** entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I-III festgelegten Bedarf,

Or. en

Änderungsantrag 1067
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge ***entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I-III***	d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge ***in Form von Übernahmen***,

festgelegten Bedarf,

Or. en

Änderungsantrag 1068
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch ***Solidaritätsbeiträge*** entsprechend ***dem nach Teil IV*** Kapitel ***I-III*** festgelegten ***Bedarf***,	d) unterstützen andere Mitgliedstaaten durch ***Übernahmen*** entsprechend ***den in*** Kapitel ***II*** festgelegten ***Kriterien***,

Or. en

Änderungsantrag 1069
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen sämtliche angezeigten, verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.	***entfällt***

Or. en

Begründung

Nach Artikel 5a verschoben.

Änderungsantrag 1070

Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen sämtliche angezeigten, verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1071
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen sämtliche angezeigten, verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1072
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen sämtliche angezeigten,	e) ergreifen sämtliche angezeigten,

verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um ***unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken***.	verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um ***die angemessene Integration von Personen, die internationalen Schutz genießen, zu verbessern und in sie zu investieren***.

Or. en

Änderungsantrag 1073
Lena Düpont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen sämtliche angezeigten, verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.	e) ergreifen sämtliche angezeigten, verhältnismäßigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte ***und sekundäre*** Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.

Or. en

Änderungsantrag 1074
Nadine Morano

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen sämtliche ***angezeigten, verhältnismäßigen*** Maßnahmen, die erforderlich sind, um ***unerlaubte*** Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu ***verhindern und ihnen entgegenzuwirken***.	e) ergreifen sämtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um ***unerlaubten*** Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten ***ein Ende*** zu ***setzen***.

Or. fr

Änderungsantrag 1075

Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) ergreifen ***sämtliche verhältnismäßigen*** Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.	e) ergreifen Maßnahmen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.

Or. en

Änderungsantrag 1076
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) stellen sicher, dass der Antrag eines jeden Antragstellers auf internationalen Schutz automatisch abgelehnt wird, wenn er nicht direkt aus einem Land in die Europäische Union gekommen ist, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht war, oder wenn er auf dem Weg aus diesem Land in einem anderen Land außerhalb der Europäischen Union einen Zwischenstopp eingelegt hat und er nachweisen kann, dass er in diesem Land nicht um Schutz nach der Flüchtlingskonvention hätte ersuchen können.

Or. en

Änderungsantrag 1077
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Fonds für integriertes Grenzmanagement].	(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ***, einschließlich operativer Unterstützung ihrer Agenturen,*** gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX ***(Asylagentur der Europäischen Union), der Verordnung (EU) 2019/1896 (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache), der Verordnung (EU) XXX/XXX*** [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Fonds für integriertes Grenzmanagement].

Or. es

Änderungsantrag 1078
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] ***und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Fonds für integriertes Grenzmanagement]***.	(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds].

Or. en

Änderungsantrag 1079
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] ***und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Fonds für integriertes Grenzmanagement]***.	(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds].

Or. en

Änderungsantrag 1080
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) ***XXX/XXX*** [Asyl- und ***Migrationsfonds]*** und der Verordnung (EU) ***XXX/XXX*** [Fonds für integriertes Grenzmanagement].	(2) Die Union unterstützt die Erfüllung dieser Verpflichtungen finanziell und operativ gemäß der Verordnung (EU) ***2021/1147*** [Asyl-***, Migrations-*** und ***Integrationsfonds]*** und der Verordnung (EU) ***2021/1148*** [Fonds für integriertes Grenzmanagement].

Or. en

Änderungsantrag 1081
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 5a
	Pflichten der Mitgliedstaaten und der sonstigen Stellen der Union
	Die Union und die Mitgliedstaaten

handeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und sind für die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement verantwortlich.

Die Mitgliedstaaten stellen mit Unterstützung der sonstigen Stellen der Union sicher, dass sie in der Lage sind, die Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement unter Berücksichtigung des in Artikel 3 genannten Gesamtkonzepts wirksam umzusetzen, und insbesondere über die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Infrastruktur verfügen, die dafür erforderlich sind.

Insbesondere müssen die Mitgliedstaaten

a) nationale Asyl- und Migrationsmanagementsysteme errichten und unterhalten, die Zugang zu Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes ermöglichen, gewähren schutzbedürftigen Personen diesen Schutz und sorgen für die Rückkehr illegal aufhältiger Personen,

b) in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den betreffenden Drittstaaten sämtliche verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um die irreguläre Migration in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verringern und zu verhindern, was auch die Verhinderung und Bekämpfung der Schleusung von Migranten einschließt,

c) die in Teil III Kapitel I–VI festgelegten Regeln zur Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats ordnungsgemäß und zügig anwenden und erforderlichenfalls die Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat durchführen,

d) andere Mitgliedstaaten durch Solidaritätsbeiträge entsprechend dem nach Teil IV Kapitel I–III festgelegten Bedarf unterstützen,

e) sämtliche angezeigten und verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um unerlaubte Migrationsbewegungen zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.

Or. en

Änderungsantrag 1082
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 5a
	Flexibilität in Bezug auf Mitgliedstaaten, die Vereinbarungen getroffen haben, um die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz und die Erleichterung des internationalen Schutzes in einen Partnerdrittstaat zu verlagern
	(1) Ein Drittstaatsangehöriger, der einen Bedarf an internationalem Schutz geltend macht und nicht als Asylbewerber registriert ist, wird zur Bearbeitung seines Asylantrags und zur etwaigen Fortsetzung seines Schutzes gemäß einer von einem Mitgliedstaat und einem aufnehmenden Partnerdrittstaat getroffenen Vereinbarung oder Praxis in eine Aufnahmeeinrichtung eines Partnerdrittstaats überstellt.
	(2) Der Rat billigt einstimmig die Durchführungsbestimmungen über etwaige Ausnahmen für Drittstaatsangehörige von diesen Vorschriften.
	(3) Die Kosten für die Überstellung des Drittstaatsangehörigen in das Partnerland werden von dem Mitgliedstaat getragen, in dem sich die

Person derzeit aufhält.

Or. en

Änderungsantrag 1083
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Steuerung und Überwachung der ***Migrationslage***	Überwachung der ***Umsetzung des Besitzstands der Union und der Grundrechte***

Or. en

Änderungsantrag 1084
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Steuerung und Überwachung der ***Migrationslage***	Steuerung und Überwachung der ***Asyllage***

Or. en

Änderungsantrag 1085
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine	***entfällt***

Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1086
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission ***erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an***. Die Kommission übermittelt ***diese Strategie*** dem Europäischen Parlament und dem Rat.	(1) Die Kommission ***sollte jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Asyl-Besitzstands der Union vorlegen***. Die Kommission übermittelt ***den Bericht*** dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1087
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.	(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil***, im EU-Primärrecht und im geltenden internationalen Recht*** festgelegten Grundsätzen eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1088
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission erarbeitet ***im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen*** eine Europäische Strategie für Asyl- und ***Migrationsmanagement***, in der sie ***den strategischen Ansatz für das*** Asyl- und Migrationsmanagement ***auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an***. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.	(1) Die Kommission erarbeitet eine ***langfristige*** Europäische Strategie für Asyl- und ***Migrationseindämmung in Bezug auf die Umsetzung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Asyl und Migration***, in der sie ***darlegt, wie die Union die Mitgliedstaaten beim*** Asyl- und Migrationsmanagement ***unterstützen kann***. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem ***Nordischen*** Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1089
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche,

Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für das ***Asyl- und Migrationsmanagement*** auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.	(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für das ***Asylmanagement und die Verhinderung illegaler Migration*** auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1090
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine Europäische ***Strategie*** für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für ***das Asyl- und Migrationsmanagement*** auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.	(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil***, im EU-Primärrecht und im geltenden internationalen Recht*** festgelegten Grundsätzen eine Europäische ***5-Jahres-Strategie*** für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den strategischen Ansatz für ***die Gewährung von Asyl*** auf europäischer Ebene und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1091
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, in der sie den ***strategischen*** Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement auf europäischer Ebene ***und die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement*** darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.	(1) Die Kommission erarbeitet im Einklang mit den in diesem Teil festgelegten Grundsätzen eine ***langfristige*** Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement ***in Bezug auf die Umsetzung der Politik im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement***, in der sie den Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement auf europäischer Ebene darlegt, und nimmt diese an. Die Kommission übermittelt diese Strategie dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Or. en

Änderungsantrag 1092
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement trägt Folgendem Rechnung:	***entfällt***
a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten,	
b) den Informationen, die die Kommission im Rahmen der Empfehlung XXX der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (im Folgenden „Vorsorge-	

und Krisenplan für Migration“) zusammengetragen hat, den in diesem Rahmen erstellten Berichten sowie den Tätigkeiten des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration,

c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union,

d) den bei Evaluierungen im Rahmen des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013[55] gesammelten Informationen.

[55] Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27).

Or. en

Änderungsantrag 1093
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Die Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement*** trägt Folgendem Rechnung:	(2) ***Der Europäische Asylbericht*** trägt Folgendem Rechnung:

Or. en

Änderungsantrag 1094
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Die Europäische ***Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement*** trägt Folgendem Rechnung:	(2) Die Europäische ***Asylstrategie*** trägt Folgendem Rechnung:

Or. en

Änderungsantrag 1095
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1096
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten,	a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten ***und allen von den nationalen Parlamenten gebilligten Bemühungen zur Bewältigung des Migrationsdrucks***, ***z. B. einer Nullvision oder einem Netto-Minus für die Migration,***

Or. en

Änderungsantrag 1097
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten,	a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten ***und ihrer Übereinstimmung mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht***,

Or. en

Änderungsantrag 1098
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten,	a) den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien der Mitgliedstaaten ***und ihrer Übereinstimmung mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht***,

Or. en

Änderungsantrag 1099
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***den in Absatz 3 genannten nationalen Strategien*** der Mitgliedstaaten,	a) ***der nationalen Rechtsprechung*** der Mitgliedstaaten,

Or. en

Änderungsantrag 1100
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) den Informationen, die die Kommission im Rahmen der Empfehlung XXX der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (im Folgenden „Vorsorge- und Krisenplan für Migration“) zusammengetragen hat, den in diesem Rahmen erstellten Berichten sowie den Tätigkeiten des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1101
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) den Informationen, die die Kommission im Rahmen der Empfehlung XXX der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (im Folgenden „Vorsorge- und Krisenplan für Migration“) zusammengetragen hat, den in diesem Rahmen erstellten Berichten sowie den Tätigkeiten des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration,	b) den Informationen, die die Kommission im Rahmen der Empfehlung XXX der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (im Folgenden „Vorsorge- und Krisenplan für Migration“) zusammengetragen hat, den in diesem Rahmen erstellten Berichten sowie den Tätigkeiten des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration ***und den von der Kommission und der EU-***

Asylagentur gesammelten Informationen über die Umsetzung des Asyl-Besitzstands,

Or. en

Änderungsantrag 1102
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) den Informationen, die die Kommission im Rahmen der Empfehlung XXX der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (im Folgenden „Vorsorge- und Krisenplan für Migration“) zusammengetragen hat, den in diesem Rahmen erstellten Berichten sowie den Tätigkeiten des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration,	b) den Informationen, die die Kommission im Rahmen der Empfehlung XXX der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (im Folgenden „Vorsorge- und Krisenplan für Migration“) zusammengetragen hat, den in diesem Rahmen erstellten Berichten sowie den Tätigkeiten des Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration ***und den von der Kommission und der EU-Asylagentur gesammelten Informationen über die Umsetzung des Asyl-Besitzstands***,

Or. en

Änderungsantrag 1103
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union,	c) den einschlägigen Berichten und Analysen der ***und anderen internationalen*** Agenturen der Union; ***in diesem Zusammenhang erwägen die Mitgliedstaaten die Einrichtung einer***

	Migrationsbeobachtungsstelle als ständige Einrichtung innerhalb der OSZE, um ein besseres Verständnis der illegalen Ströme von Drittstaatsangehörigen und der Vorbereitungen für eine hybride Kriegsführung zu erlangen, bei der Drittstaatsangehörige durch Asylbetrug und andere Methoden im Zusammenhang mit der illegalen Migration zu Waffen gemacht werden.

Or. en

Änderungsantrag 1104
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den einschlägigen Berichten und Analysen der ***Agenturen*** der Union,	c) den einschlägigen Berichten und Analysen der ***Asylagentur und*** der ***Agentur der Europäischen*** Union ***für Grundrechte***,

Or. en

Änderungsantrag 1105
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union,	c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der ***Mitgliedstaaten oder der*** Union,

Or. en

Änderungsantrag 1106
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union,	c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union, ***einschließlich der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,***

Or. en

Änderungsantrag 1107
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union,	c) den einschlägigen Berichten und Analysen der Agenturen der Union ***und des Europäischen Auswärtigen Dienstes***,

Or. en

Änderungsantrag 1108
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) den bei Evaluierungen im Rahmen des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus gemäß	***entfällt***

Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013[55] gesammelten Informationen.

[55] Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27).

Or. en

Änderungsantrag 1109
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) den bei Evaluierungen im Rahmen des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013[55] gesammelten Informationen.	d) den bei Evaluierungen im Rahmen des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013[55] gesammelten Informationen.
[55] Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27).	[55] Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27).

Or. en

Änderungsantrag 1110
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) ***den bei Evaluierungen im Rahmen des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013[55] gesammelten Informationen.***	d) ***einschlägigen Berichten und Analysen des UNHCR, des Europarats und anderer internationaler Organisationen sowie Berichten von Organisationen der Zivilgesellschaft.***

[55] Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27).

Or. en

Änderungsantrag 1111
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) den von den zuständigen internationalen Organisationen und

unabhängigen Überwachungsbehörden vorgelegten Informationen über die Einhaltung der Grundsätze und Verpflichtungen auf EU- und internationaler Ebene sowie über den Schutz der Grundrechte von Personen, die internationalen Schutz beantragen,

Or. en

Änderungsantrag 1112
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) der sich entwickelnden Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte,

Or. en

Änderungsantrag 1113
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) den einschlägigen Berichten und Analysen internationaler Organisationen, nichtstaatlicher Organisationen und unabhängiger Einrichtungen,

Or. en

Änderungsantrag 1114

Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) der sich entwickelnden Rechtsprechung der europäischen Gerichte,

Or. en

Änderungsantrag 1115
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 – Buchstabe d b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	db) der sich entwickelnden Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte,

Or. en

Änderungsantrag 1116
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, die gewährleisten, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems im Einklang mit den in diesem Teil	***entfällt***

dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und sie stehen im Einklang mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen

(EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624
(ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1117
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***die gewährleisten***, dass ausreichende Kapazitäten für ***die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung***	(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***mit denen sichergestellt wird***, dass ausreichende Kapazitäten ***zum Schutz ihrer Grenzen und*** für ***eine robuste Reaktion auf illegale Migration vorhanden sind.***

(EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und sie stehen im Einklang mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1118
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***die gewährleisten***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen	(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***mit denen durch Einführung eines strategischen Konzepts sichergestellt wird***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen***, wobei die Situation und***

die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] ***sowie die*** Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und sie stehen im Einklang mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und

insbesondere die geografische Lage der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen]***. Bei der Entwicklung dieser Strategien berücksichtigen die Mitgliedstaaten die*** Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und sie stehen im Einklang mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und

zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Or. es

Änderungsantrag 1119
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***die gewährleisten***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen ***Asyl- und Migrationsmanagementsystems*** im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] ***Rechnung, und sie stehen im Einklang***	(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***mit denen sichergestellt wird***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen ***Asylsystems*** im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union]***. Die Mitgliedstaaten konsultieren die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei***

mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien ***für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese***. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

der Ausarbeitung ihrer nationalen Strategien. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1120
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten ***halten*** nationale Strategien ***vor***, ***die gewährleisten***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und ***Migrationsmanagementsystems*** im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur	(3) Die Mitgliedstaaten ***können*** nationale Strategien ***erarbeiten***, ***mit denen sichergestellt wird***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und ***Migrationseindämmungssystems*** im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur

für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien ***enthalten*** Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich ***daraus*** ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie ***tragen*** anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und ***sie stehen*** im Einklang mit den gemäß ***Artikel 8 Absatz 6*** der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen ***diese***. Die Strategien ***sollten*** ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien ***sollten*** Informationen darüber ***enthalten***, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich ***aus der Rechtsprechung*** ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie ***sollten*** anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung ***tragen***, und im Einklang mit den gemäß ***Artikel 8 Absatz 6*** der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement ***stehen*** und ***diese*** ergänzen. Die Strategien ***können*** ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.

[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1121
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***die gewährleisten***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) ***XXX/XXX*** [Asyl- und ***Migrationsfonds]*** und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und sie stehen im Einklang mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß	(3) Die Mitgliedstaaten halten nationale Strategien vor, ***mit denen sichergestellt wird***, dass ausreichende Kapazitäten für die Umsetzung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems im Einklang mit den in diesem Teil dargelegten Grundsätzen zur Verfügung stehen. Diese Strategien umfassen einen nationalen Notfallplan und berücksichtigen die Notfallplanung gemäß der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union], der Verordnung (EU) 2019/1896[56] (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und der Richtlinie XXX/XXX/EU [Richtlinie über Aufnahmebedingungen] sowie die Berichte, die die Kommission im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration erstellt. Die nationalen Strategien enthalten Informationen darüber, wie der Mitgliedstaat die in diesem Teil dargelegten Grundsätze und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzt. Sie tragen anderen einschlägigen Strategien und bestehenden Unterstützungsmaßnahmen wie denjenigen im Rahmen der Verordnung (EU) ***2021/1147*** [Asyl-***, Migrations-*** und ***Integrationsfonds]*** und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Asylagentur der Europäischen Union] Rechnung, und sie stehen im Einklang mit den gemäß Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten nationalen Strategien für das integrierte Grenzmanagement und ergänzen diese. Die Strategien sollten ferner den Ergebnissen der Überwachung Rechnung tragen, die die Asylagentur und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bezug auf die gemäß der Verordnung

Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.	Nr. 1053/2013 des Rates und gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) XXX/XXX [Screening-Verordnung] durchgeführten Evaluierungen vornehmen.
_____	_____
[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).	[56] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1122
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. Im Falle von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch	***entfällt***

erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

Or. en

Änderungsantrag 1123
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt ***jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. ***Im Falle von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die***	(4) Die Kommission nimmt ***jährliche Lageberichte*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt.

Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

Or. en

Änderungsantrag 1124
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. ***Im Falle von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration***	(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt.

gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

Or. en

Änderungsantrag 1125
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht ***zum Migrationsmanagement*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die ***Vorsorgeplanung*** der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt***. Im Falle von Migrationsbewegungen***, ***die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann,*** um die ***Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.***	(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht ***zur Migrationseindämmung*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die ***geplanten Maßnahmen*** der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt, um die ***Herausforderung des erhöhten Migrationsdrucks zu bewältigen.***

Or. en

Änderungsantrag 1126
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. ***Im Falle von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.***	(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt.
	Im Fall von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den

Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und, soweit erforderlich, Verbesserungen vorgeschlagen.

Die Kommission legt auch die Gesamtzahl der voraussichtlichen Solidaritätsbeiträge für das kommende Jahr fest, die erforderlich wären, um auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung der Migrationssituation einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs der Mitgliedstaaten zu leisten, die sich in einer Situation des Migrationsdrucks befinden oder befinden könnten. In dem Bericht werden die Art und der Anteil der erforderlichen Solidaritätsbeiträge angegeben.

Or. en

Änderungsantrag 1127
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht ***zum Migrationsmanagement*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der ***Migrationslage*** und die	(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht ***zur Asyllage*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der ***Asyllage*** und die Vorsorgeplanung der

Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. Im Falle von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen***, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann,*** um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt***, einschließlich aller Hinweise darauf, dass das Asyl- oder Aufnahmesystem eines oder mehrerer Mitgliedstaaten unter Druck zu geraten droht oder in den folgenden 12 Monaten unter Druck geraten könnte***. Im Falle von Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und ***alle an diesen Einsätzen beteiligte Organisationen und*** legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige ***unbegleitete Minderjährige und andere*** Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen. ***Wird in der Folge in einem oder mehreren Mitgliedstaaten eine Bewertung des Drucks gemäß Artikel 50 vorgenommen, wird der Bericht zur Asyllage entsprechend aktualisiert.***

Or. en

Änderungsantrag 1128
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr	(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr

einen Bericht ***zum Migrationsmanagement*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. ***Im Falle von Migrationsbewegungen,*** die ***auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die*** Kommission die ***betroffenen*** Mitgliedstaaten ***und legt in dem Bericht die Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension dar, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen***. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

einen Bericht ***zur Migration*** an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten ***in Bezug auf externe und interne Migrationsbewegungen beeinflussende Faktoren*** aufzeigt. Die Kommission ***stützt sich bei der Ausarbeitung des Berichts auf*** die ***Beiträge der*** Mitgliedstaaten. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

Or. en

Änderungsantrag 1129
Juan Ignacio Zoido Álvarez

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. Im Falle von	(4) Die Kommission nimmt jedes Jahr einen Bericht zum Migrationsmanagement an, in dem sie die voraussichtliche Entwicklung der Migrationslage und die Vorsorgeplanung der Union und der Mitgliedstaaten aufzeigt. Im Falle von

Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten und ***legt in dem*** Bericht ***die*** Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension ***dar***, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.	Migrationsbewegungen, die auf Such- und Rettungseinsätze zurückzuführen sind, konsultiert die Kommission die betroffenen Mitgliedstaaten***, nimmt ihre Bewertungen ausreichend zur Kenntnis,*** und ***der*** Bericht ***umfasst eine ungefähre Schätzung der*** Gesamtzahl der voraussichtlichen kurzfristigen Ausschiffungen sowie den Solidaritätsbeitrag in Form von Übernahmen, Maßnahmen im Bereich des Kapazitätsaufbaus, operativer Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der externen Dimension, der erforderlich werden kann, um die Ausschiffungsmitgliedstaaten zu unterstützen. Im Bericht wird auch erwähnt, wenn bestimmte Mitgliedstaaten mit Kapazitätsproblemen in Bezug auf schutzbedürftige Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, und es werden die Ergebnisse der Überwachung nach Absatz 3 sowie die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration gesammelten Informationen angeführt und gegebenenfalls Verbesserungen vorgeschlagen.

Or. es

Änderungsantrag 1130
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] fest. Die erste europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement wird spätestens am [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] angenommen, und der erste	***entfällt***

Migrationsmanagementbericht wird spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 1131
Balázs Hidvéghi, Loránt Vincze

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] fest. Die ***erste europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement wird*** spätestens am ***[18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] angenommen, und der erste Migrationsmanagementbericht wird spätestens am*** [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] ***vorgelegt***.	(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] fest. Die ***Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien*** spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] ***fest***.

Or. en

Änderungsantrag 1132
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitgliedstaaten legen ***ihre nationalen Strategien*** spätestens ***am [ein*** Jahr nach ***Inkrafttreten dieser Verordnung] fest. Die erste europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement wird spätestens am [18 Monate nach Inkrafttreten dieser***	(5) ***Auf der Grundlage des Berichts sollte*** die ***Kommission Vertragsverletzungsverfahren einleiten, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Die*** Mitgliedstaaten legen ***einen Zeitplan vor, mit dem sie die Einhaltung des EU-Besitzstandes***

Verordnung] angenommen, und der erste Migrationsmanagementbericht wird spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] vorgelegt.

spätestens ***ein*** Jahr nach ***Veröffentlichung des Berichts sicherstellen wollen.***

Or. en

Änderungsantrag 1133
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien ***spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung]*** fest. Die erste europäische Strategie für Asyl- und ***Migrationsmanagement*** wird spätestens am [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] angenommen, und der erste ***Migrationsmanagementbericht*** wird spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] vorgelegt.	(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien ***unter Berücksichtigung der nationalen politischen Prioritäten rechtzeitig*** fest. Die erste europäische Strategie für Asyl- und ***Migrationseindämmung*** wird spätestens am [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] angenommen, und der erste ***Bericht über die Migrationseindämmung*** wird spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 1134
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] fest. Die erste europäische ***Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement*** wird spätestens am [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung]	(5) Die Mitgliedstaaten legen ihre nationalen Strategien spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] fest. Die erste europäische ***Asylstrategie*** wird spätestens am [18 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung] angenommen, und der erste ***Bericht über***

angenommen, und der erste ***Migrationsmanagementbericht*** wird spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] vorgelegt.

die Asyllage wird spätestens am [ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung] vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 1135
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Kommission beobachtet die Migrationslage auf der Grundlage hochwertiger Daten und Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Asylagentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Europol und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bereitgestellt werden und zu denen insbesondere auch die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration und seines Netzes gesammelten Informationen gehören, und legt regelmäßig Lageberichte vor.	(6) Die Kommission beobachtet die Migrationslage auf der Grundlage hochwertiger Daten und Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Asylagentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Europol und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bereitgestellt werden und zu denen insbesondere auch die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration und seines Netzes gesammelten Informationen gehören, und legt regelmäßig Lageberichte vor ***und die Berichte der in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe da genannten Organisationen***.

Or. en

Änderungsantrag 1136
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Kommission beobachtet die	(6) Die Kommission beobachtet die

Migrationslage auf der Grundlage hochwertiger Daten und Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Asylagentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Europol und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bereitgestellt werden und zu denen insbesondere auch die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration und seines Netzes gesammelten Informationen gehören, und legt regelmäßig Lageberichte vor.

Asyllage auf der Grundlage hochwertiger Daten und Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Asylagentur, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Europol und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte***, internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen sowie unabhängigen Einrichtungen*** bereitgestellt werden und zu denen insbesondere auch die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration und seines Netzes gesammelten Informationen gehören, und legt regelmäßig Lageberichte vor.

Or. en

Änderungsantrag 1137
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Kommission beobachtet die ***Migrationslage*** auf der Grundlage hochwertiger Daten und Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Asylagentur, der ***Europäischen*** Agentur ***für die Grenz- und Küstenwache, Europol und*** der ***Agentur der*** Europäischen Union für Grundrechte bereitgestellt werden ***und zu denen insbesondere auch die im Rahmen des Vorsorge- und Krisenplans für Migration und seines Netzes gesammelten Informationen gehören, und legt regelmäßig Lageberichte vor.***	(6) Die Kommission beobachtet die ***Asyllage*** auf der Grundlage hochwertiger Daten und Informationen, die von den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Asylagentur, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte***, internationalen Organisationen wie dem UNHCR und dem Europarat, Organisationen der Zivilgesellschaft und unabhängigen internationalen und nationalen Menschenrechtsmechanismen*** bereitgestellt werden

Or. en

Änderungsantrag 1138
Cyrus Engerer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 6a
	Verfahren im Fall von Migrationsdruck
	(1) Ein Mitgliedstaat, der der Auffassung ist, dass er aufgrund eines Zustroms von Neuankömmlingen in einen einzelnen Mitgliedstaat einem übermäßigen Migrationsdruck ausgesetzt ist, der dazu führt, dass seine nationalen Migrations- und Aufnahmeeinrichtungen unzureichend sind, teilt dies dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission unverzüglich mit.
	Innerhalb einer Woche nach dieser Mitteilung leitet die Kommission eine Bewertung der Migrationslage in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.
	Innerhalb von zwei Wochen nach der Mitteilung koordiniert und erleichtert die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen sonstigen Stellen der Union die erforderlichen Maßnahmen, um den Migrationsdruck auf den betreffenden Mitgliedstaat zu verringern.
	Die Kommission führt auch Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über die Solidaritätsbeiträge gemäß Artikel 52 Absatz 2 durch.
	(2) Die Kommission nimmt ferner in Absprache mit dem bedürftigen Mitgliedstaat einen Solidaritätsplan an, in dem die auf Unionsebene getroffenen Maßnahmen gemäß Artikel 52 dargelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 1139
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 7	***entfällt***
Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Erleichterung der Rückkehr und Rückübernahme	
(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.	
(2) Soweit die Kommission dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern.	
(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat	

angebracht sind.

(4) Die Kommission hält das Europäische Parlament über die Durchführung dieses Artikels regelmäßig auf dem Laufenden.

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1140
Pietro Bartolo, Sylvie Guillaume, Juan Fernando López Aguilar, Bettina Vollath, Javier Moreno Sánchez, Domènec Ruiz Devesa, Giuliano Pisapia, Elena Yoncheva, Thijs Reuten, Birgit Sippel, Franco Roberti, Cyrus Engerer, Caterina Chinnici

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 7	***entfällt***
Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Erleichterung der Rückkehr und Rückübernahme	
(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten,	

um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.

(2) Soweit die Kommission dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern.

(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.

(4) Die Kommission hält das Europäische Parlament über die Durchführung dieses Artikels regelmäßig auf dem Laufenden.

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1141
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 7	***entfällt***
Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Erleichterung der Rückkehr und Rückübernahme	

(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.

(2) Soweit die Kommission dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern.

(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.

(4) Die Kommission hält das Europäische Parlament über die Durchführung dieses Artikels regelmäßig auf dem Laufenden.

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1142
Charlie Weimers, Laura Huhtasaari, Peter Kofod

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Erleichterung der Rückkehr ***und Rückübernahme***	Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur ***Migrationseindämmung, zur Errichtung von Aufnahmezentren und zur*** Erleichterung der Rückkehr

Or. en

Änderungsantrag 1143
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***zur Erleichterung der Rückkehr und Rückübernahme***	Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***beim Asyl- und Migrationsmanagement***

Or. en

Änderungsantrag 1144
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***zur Erleichterung der Rückkehr und Rückübernahme***	Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***beim Grenz- und Migrationsmanagement***

Or. en

Änderungsantrag 1145
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***zur Erleichterung der Rückkehr und Rückübernahme***	Zusammenarbeit mit Drittstaaten ***beim Migrationsmanagement***

Or. en

Änderungsantrag 1146
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz -1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(-1) Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a baut die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie den sonstigen Stellen der Union maßgeschneiderte und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit einschlägigen Drittstaaten auf, um die Ziele der Union im Bereich Asyl und Migration besser zu erreichen.
	Diese Partnerschaften sollen einen Rahmen für eine bessere Koordinierung der Politik mit Drittstaaten bieten und eine für beide Partner vorteilhafte Situation schaffen; sie sollen auf den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der gemeinsamen Werte der Union beruhen.
	Sie sollen in erster Linie auf dem Ansatz „mehr für mehr“ beruhen, bei dem eine stärkere Zusammenarbeit seitens eines

Drittstaats zu einer stärkeren Unterstützung durch die Union in verschiedenen Politikbereichen führen soll.

Dies kann die Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen, bei der Visapolitik, bei der Entwicklungshilfe, bei Rückführungs- und Rückübernahmeabkommen, bei der Grenzverwaltung, bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperbanden sowie beim Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 1147
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.	***entfällt***

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1148
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Wenn*** die Kommission ***anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.***	(1) Die Kommission ***und die Mitgliedstaaten fördern für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften und eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten bei dem Migrationsmanagement und der Errichtung von Aufnahmezentren.***

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1149
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Michal Šimečka, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, ***legt sie dem Rat*** unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung ***und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern***.	(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, ***nimmt sie*** unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung ***einen Dialog auf hoher Ebene mit dem betreffenden Drittstaat und den Mitgliedstaaten auf, um gemeinsame und faire Lösungen für ein besseres Funktionieren der Partnerschaft zu finden***. ***Führt der Dialog auf hoher Ebene nicht zu ausreichenden Verbesserungen, so legt die Kommission dem Rat in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.***
[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).	[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1150
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.***	(1) ***Die Kommission und die Mitgliedstaaten fördern für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften und eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittstaaten bei dem Migrationsmanagement. Darüber hinaus sorgen die Kommission und die Mitgliedstaaten für die Einbeziehung des Migrationsmanagements in alle einschlägigen Politikbereiche der Union, einschließlich der uneingeschränkten Anwendung der Visapolitik, sowie für die Konditionalität der Entwicklungshilfe zur Förderung der Kooperation bei der Rückübernahme.***

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1151
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.	(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie ***in Absprache mit allen einschlägigen Kommissionsdienststellen und*** dem ***Europäischen Auswärtigen Dienst dem*** Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht ***und unbeschadet*** der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.
[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).	[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1152
Tomas Tobé, Lena Düpont, Jeroen Lenaers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Wenn*** die Kommission ***anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2*** und ***4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen***	(1) Die Kommission und ***die Mitgliedstaaten fördern für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften und eine enge Zusammenarbeit mit den***

Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger ***nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern***.

betreffenden Drittstaaten bei Grenz- und Migrationsmanagement. Die Kommission und die Mitgliedstaaten bewerten die Einbeziehung des Migrationsmanagements in alle einschlägigen Politikbereiche der Union sowie die vollständige Anwendung der Visumpolitik und anderer Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um die Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger ***zu erleichtern***.

[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1153
Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Hilde Vautmans, Moritz Körner, Fabienne Keller, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu	(1) Wenn die Kommission anhand einer Analyse gemäß Artikel 25a Absätze 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates[57] und anderer ihr zur Verfügung stehender Informationen zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittstaat bei der Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nicht ausreichend kooperiert, legt sie dem Rat unbeschadet des Artikels 25a Absatz 5 der genannten Verordnung und in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu

diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern.	diesem Drittstatt einen Bericht vor, in dem sie gegebenenfalls darlegt, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Kooperation dieses Drittstaats im Hinblick auf die Rückübernahme zu verbessern. ***Diese Maßnahmen dürfen niemals im Widerspruch zu den Werten und Grundsätzen der EU stehen.***
[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).	[57] Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1).

Or. en

Änderungsantrag 1154
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Kommission und die Mitgliedstaaten fördern Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Drittstaaten bei der Migrationssteuerung. Die Kommission und die Mitgliedstaaten bewerten die Einbeziehung der Migrationssteuerung in alle einschlägigen Politikbereiche der Union und sollten insbesondere den Grundsatz uneingeschränkt anwenden, dass die Entwicklungshilfe an ein starkes Engagement im Bereich der Migrationssteuerung geknüpft ist.

Or. en

Änderungsantrag 1155
Hilde Vautmans, Fabienne Keller, Jan-Christoph Oetjen, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Bei den ergriffenen Maßnahmen sollten stets die Menschenrechte, insbesondere die Rechte des Kindes, geachtet werden.

Or. en

Änderungsantrag 1156
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Die Kommission und die Mitgliedstaaten nutzen in vollem Umfang die Visumpolitik und die damit zusammenhängenden Maßnahmen, die Anreize für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten bieten sollen, um die rasche Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 1157
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Soweit die Kommission dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine	***entfällt***

reibungslosere Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 1158
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Soweit*** die Kommission ***dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere Rückführung*** illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger ***zu verbessern***.	(2) Die Kommission***, der Rat und die Mitgliedstaaten ergreifen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Ziele und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um die Ursachen und Triebkräfte der illegalen Migration und der Zwangsvertreibung zu bekämpfen und ein System einzurichten, das den Zugang zu internationalen Schutzverfahren von Bearbeitungszentren in Drittstaaten aus ermöglicht und die Rückführung*** illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger ***erleichtert***.

Or. en

Änderungsantrag 1159
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Soweit*** die Kommission ***dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die*** Zusammenarbeit ***zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere*** Rückführung ***illegal***	(2) Die Kommission ***und die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Migration in alle einschlägigen Politikbereiche der Union einbezogen werden, einschließlich der Anwendung***

aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern.	***der Visumpolitik sowie der Konditionalität der Entwicklungshilfe zur Förderung der Rückübernahme, der Einrichtung von Aufnahmezentren zur Bearbeitung und Erleichterung von Anträgen auf internationalen Schutz und der*** Zusammenarbeit ***bei der*** Rückführung.

Or. en

Änderungsantrag 1160
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Soweit die Kommission dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern.	(2) Soweit die Kommission dies für angezeigt hält, nennt sie in ihrem Bericht auch Maßnahmen, die geeignet sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslosere Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zu verbessern***, einschließlich der Zurückhaltung von Entwicklungshilfe und anderen Formen der finanziellen und nichtfinanziellen Unterstützung eines Drittstaats, solange die Zusammenarbeit nicht funktioniert***.

Or. en

Änderungsantrag 1161
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Kommission, der Rat und die

	Mitgliedstaaten ergreifen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um die Ursachen und Triebkräfte der irregulären Migration und der Zwangsumsiedlung anzugehen, wobei sie den in Absatz 1 dargelegten Grundsatz der Konditionalität der Hilfe uneingeschränkt anwenden.

Or. en

Änderungsantrag 1162
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1163
Nicola Procaccini

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1164
Annalisa Tardino

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 1165
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.	(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind***, einschließlich der Einhaltung der Ziele der Außenpolitik gemäß Artikel 21 EUV und der Bewertung der Auswirkungen, die diese potenziellen Maßnahmen in den Bereichen Migration, Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Armutsbekämpfung haben können***.

Or. en

Änderungsantrag 1166
Nicolaus Fest, Jaak Madison, Bernhard Zimniok, Gunnar Beck, Tom Vandendriessche, Peter Kofod, Roman Haider, Georg Mayer, Harald Vilimsky, Laura Huhtasaari, Philippe Olivier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind.	(3) Auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 prüfen die Kommission und der Rat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, welche Maßnahmen in Anbetracht der allgemeinen Beziehungen der Union zu diesem Drittstaat angebracht sind***, einschließlich der Zurückhaltung von Entwicklungshilfe oder anderen Formen der Finanzierung***.

Or. en

Änderungsantrag 1167
Sophia in 't Veld, Hilde Vautmans, Jan-Christoph Oetjen, Michal Šimečka, Moritz Körner, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission ***hält das Europäische Parlament über die Durchführung dieses Artikels regelmäßig auf dem Laufenden***.	(4) Die Kommission ***bewertet jährlich die Effizienz und die Einhaltung der Grundrechte bei der in diesem Artikel genannten Zusammenarbeit und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht. Einschlägige EU-Agenturen und -Einrichtungen, wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, der Europäische Rechnungshof und die EU-Asylagentur, erstatten der Kommission für diese jährliche Bewertung Bericht***.

Or. en

Änderungsantrag 1168
Fabienne Keller, Hilde Vautmans, Olivier Chastel, Jan-Christoph Oetjen, Malik Azmani, Sophia in 't Veld, Karen Melchior, Abir Al-Sahlani

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission ***hält das Europäische Parlament über*** die Durchführung dieses Artikels ***regelmäßig auf dem Laufenden***.	(4) Die Kommission ***bewertet jährlich*** die ***Effizienz der in Absatz 1 genannten Partnerschaften sowie die*** Durchführung dieses Artikels ***und erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht***.

Or. en

Änderungsantrag 1169
Maria Walsh, Deirdre Clune, Seán Kelly, Frances Fitzgerald, Colm Markey

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission ***hält*** das Europäische Parlament über die Durchführung dieses Artikels ***regelmäßig*** auf dem Laufenden.	(4) Die Kommission ***konsultiert*** das Europäische Parlament ***bei der Ausarbeitung des Berichts und hält es*** über die Durchführung dieses Artikels auf dem Laufenden.

Or. en

Änderungsantrag 1170
Charlie Weimers

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die Kommission hält das Europäische Parlament über die	(4) Die Kommission hält ***die nationalen Parlamente und*** das

Durchführung dieses Artikels regelmäßig auf dem Laufenden.	Europäische Parlament über die Durchführung dieses Artikels regelmäßig auf dem Laufenden.

Or. en

Änderungsantrag 1171
Sophia in 't Veld, Hilde Vautmans, Jan-Christoph Oetjen, Michal Šimečka, Moritz Körner, Karen Melchior

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Alle in diesem Artikel genannten Beziehungen und Kooperationen mit Drittstaaten finden im Rahmen förmlicher internationaler Abkommen der EU statt; informelle Vereinbarungen sind zu vermeiden.

Or. en

Änderungsantrag 1172
Damien Carême

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 7a
	EU-Übernahmekoordinator
	(1) Zur Unterstützung der in dieser Verordnung festgelegten obligatorischen Übernahme ernennt die Kommission einen EU-Übernahmekoordinator, der als Kontaktstelle fungiert, um die Übernahmemaßnahmen vom begünstigten Mitgliedstaat zu den beitragenden Mitgliedstaaten zu koordinieren, die ihren in Teil IV dieser Verordnung genannten Verpflichtungen

nachkommen.

(2) Der EU-Übernahmekoordinator

a) koordiniert und unterstützt die Kommunikation zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten;

b) behält den Überblick über zu übernehmende Personen und verfolgt die laufenden Übernahmen und die Beiträge der betroffenen Mitgliedstaaten;

c) organisiert in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen den Regierungen des begünstigten Mitgliedstaats und der beitragenden Mitgliedstaaten, um den Bedarf festzulegen, einschließlich auf operativem Niveau, um die beste Interaktion und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Interesse der zu übernehmenden Personen und der Wirksamkeit der Mechanismen für die verpflichtende Übernahme zu erleichtern;

d) führt den Vorsitz in den Sitzungen des Solidaritätsforums;

e) fördert bewährte Verfahren im Bereich der Übernahme;

f) fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kapazitäten und die Bereitschaft der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Beteiligung an den Übernahmebemühungen zu berücksichtigen.

Or. en

Änderungsantrag 1173
Cornelia Ernst, Konstantinos Arvanitis, Sira Rego, Pernando Barrena Arza, Malin Björk, Miguel Urbán Crespo, Anne-Sophie Pelletier

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

Artikel 7a

EU-Übernahmekoordinator

(1) Um die Umsetzung des Verteilungsmechanismus im Rahmen dieser Verordnung zu unterstützen, ernennt die Kommission einen EU-Übernahmekoordinator, der die Übernahme vom begünstigten Mitgliedstaat in die beitragenden Mitgliedstaaten koordiniert.

(2) Bei seinen Aufgaben sollte der EU-Übernahmekoordinator von einem Büro unterstützt werden, um die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen und für die Straffung der Verfahren zu sorgen.

(3) Der EU-Übernahmekoordinator soll von der Asylagentur unterstützt werden, die den Verteilungsschlüssel berechnet und die automatisierte Software zur Verteilung der Personen, die internationalen Schutz beantragen, nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien einrichtet und verwaltet.

Or. en